

Einleitung. Die bei dem deutschen Unterricht in der Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule in Aussicht zu nehmenden Übungen sind theils schriftliche (Aufsätze), theils mündliche (Vorträge). Die Reife eines Jünglings zu selbstständiger Verfügung über seine Zeit und Kräfte hängt wesentlich von der Tiefe seiner Auffassung des Lebens im ganzen und seiner Lebensaufgaben insbesondere ab. Die Übungen, welche er anzustellen hat, müssen daher in einem Kreislauf so geordnet sein, daß sie ihn nöthigen seinen Blick nacheinander auf die verschiedenen Verhältnisse des Menschenlebens zu richten. Ein Wechsel (von Halbjahr zu Halbjahr) in der Anfertigung von Abhandlungen und schriftlichen Reden ist dafür besonders günstig. Jene treiben mehr zur Erkenntniß der Verhältnisse (theoretische Seite), diese mehr zur Auffassung ihres praktischen Gewichtes, jene befördern mehr die Klarheit und Folgerichtigkeit, diese mehr die Energie und Lebendigkeit der Darstellung. Die Ehre und die Betrachtung nehmen bald mehr den abhandelnden, bald mehr den rednerischen Ton an. So bleibt für die Bildung des Schülers noch eine gründlichere Kenntniß einer Anzahl von Musterwerken unserer Litteratur wünschenswerth. Auf diese Weise ein kurzer Überblick unserer Litteraturentwicklung hin. Die so hervorgehobenen Werke nehme der Schüler zum Gegenstand seiner (etwa vierteljährlichen) Vorträge. Damit er aber keinem fremden Raisonement folge, werde er angehalten sich jedesmal streng an einen vorge schriebenen Gesichtspunkt (oder deren zwei) zu halten (Wahrheit und Einheit, Charakteristik, Harmonie und Interesse, Gliederung und Darstellung bei Werken der Poesie, Wahrheit und Vollständigkeit, Gedankengang und Methode, Interesse und Darstellung bei belehrenden Werken). Gern hätten wir hier die Gesichtspunkte für alle drei Gattungen der Versuche behandelt, aber die Raumbeschränkung gebietet uns bei den Gesichtspunkten für die abhandelnden und rednerischen Darstellungen des Schülers stehen zu bleiben.

Erster Abschnitt. Belehrende Darstellung.

Der Zweck der belehrenden Darstellung ist es unsere Erkenntniß von der inneren Natur und dem gegenseitigen Verhalten der Dinge mitzutheilen. Es ist daher die erste Frage, welche Dinge („Dinge“ werden wir die substantiellen Existenzen nennen, und zwar die unpersönlichen Existenzen als „Sachen“ von den persönlichen als „Personen“ unterscheiden), welches Verhalten der Dinge („Verhalten“ werden wir die Attribute der Dinge d. h. Eigenschaften oder Kräfte, Zustände und Thätigkeiten, Verhältnisse derselben nennen) machen wir zum Gegenstand der Betrachtung („Gegenstand“ werden wir jedes Ding oder Verhalten nennen, welches wir betrachten). Auf die Dinge und ihr Verhalten bezieht sich also die Summe unserer Erkenntnisse. Von dieser Summe können wir nach gewissen Rücksichten eine Auswahl treffen. Wir können nämlich unsere Aufmerksamkeit auf das subjective Verhalten des erkennenden Subjektes richten (auf die wesentlichsten Functionen der Intelligenz: vergleichen und unterscheiden, zur Einheit verbinden oder auseinander stellen, abstrahiren oder construiren) oder aber auf die Grundverhältnisse in den Dingen an sich (Verhältniß von Gleichheit und Ungleichheit, Ganzem und Theil, Ursach und Wirkung, Soll und Sein, Ding und Attribute).

I. Grundbeziehungen in unserm eignen erkennenden Verhalten.

Unsere Erkenntniß führt durch fortgesetztes Gleichsetzen und Unterscheiden A. zu einem System von Begriffen, B. zu einer Gesamtconstruction aller Verhältnisse, C. zu beständiger Prüfung, ob beide mit der Wirklichkeit übereinstimmen.

A. Das System der Begriffe.

Die Auffassung irgend eines stetigen Verhaltens der Dinge ist ein Merkmal entweder an einem Dinge oder an einem Verhalten der Dinge. Begriff eines Dinges, Begriff eines Verhaltens ist die Auffassung des Merkmals oder der Summe von Merkmalen, ohne welche ich dies Ding von andern Dingen oder dies Verhalten von andern Verhalten nicht unterscheiden würde. Urtheilen heißt aussprechen, daß diesem Begriff dieses Merkmal zukommt (affirmativ) oder daß diesem Begriff dieses Merkmal nicht zukommt (negativ). Nicht jede Prädication (Ausfage) ist also ein Urtheil. Man bildet nun eine Ordnung der Begriffe, wenn man jeden Begriff zunächst unter denjenigen setzt, subordinirt, von dem er alle Merkmale an sich trägt, obgleich bei ihm selbst ein oder das andere Merkmal hinzukommt. Denken wir uns dies Verfahren durchgeführt, so wird jeder Begriff (den höchsten ausgenommen) unmittelbar unter einem andern stehen. Dieser ist sein nächst höherer Begriff (*genus proximum*). Diejenigen Begriffe, mit welchen er denselben nächst höheren Begriff hat, heißen ihm coordinirte Begriffe. Diejenigen Merkmale, welche einen Begriff von den ihm coordinirten Begriffen unterscheiden, heißen *differentia specifica*. Einen Begriff definiren heißt daher das *genus proximum* und die *differentia specifica* desselben angeben. Unter Inhalt eines Begriffes versteht man die Summe seiner Merkmale und unter Umfang eines Begriffes die Summe der subordinirten Begriffe.

Wenn die richtige Subsumtion zweier Begriffe zu einander feststeht (B unter A) und ebenso, daß einem dieser Begriffe ein Merkmal C zukommt oder nicht zukommt, so steht damit auch fest: a. wenn dies Merkmal dem höhern Begriff zukommt (oder im andern Falle nicht zukommt), so kommt es auch dem niedern Begriff zu (oder im andern Falle nicht zu); b. wenn dies Merkmal dem niederen Begriff zukommt (oder im andern Falle nicht zukommt), so kommt es auch einem Theil des höhern Begriffes zu (oder im andern Falle nicht zu). Wiederum unter Voraussetzung, daß die Merkmale zweier Begriffe, A und B, feststehen, und ebenso feststeht, daß ein Merkmal C dem einen dieser beiden zukommt, dem andern aber nicht, so steht damit auch fest, daß keiner der beiden Begriffe A und B unter den andern subsumirt werden kann. Diese beiden Denkopoperationen nennt man Syllogismus (Zusammenfassung im Denken), wenn sie in drei Sätzen ausgedrückt sind, in denen zwei der Begriffe, der eine als Subjekt, der andere als Prädikat vorkommen, und zwar heißt die Operation a. die erste Figur, die Operation b. die dritte Figur, die Operation c. die zweite Figur. Wenn wir nun mit sub die Subordination, mit + die Verbindung, mit - die Trennung von Subjekt und Prädikat bezeichnen, so ist das Schema für die drei Operationen das nachstehende:

		Voraussetzungen:	Schluß:
I.	A	A + C	B + C
	B ^{sub}	A - C	B - C
III.	A	B + C	Theil von A + C
	B ^{sub}	B - C	Theil von A - C
II.	A + C	B - C	} A nicht sub B
	A - C	B + C	} B nicht sub A

Da demselben Subjekte ein gewisses Merkmal nicht zugleich zugesprochen und abgesprochen werden kann, so stehen zwei in diesem Verhältniß stehenden Urtheile mit einander im Widerspruch (*sunt contradictorie opposita*). Begriffe, von denen der eine die Position eines Merkmals (oder einer Summe von Merkmalen) ausdrückt, der andere aber dessen (deren) Negation, sind widersprechende Begriffe (*negantia*) z. B. weise, unweise. Begriffe, welche von denselben Subjekten bergestalt ausgesagt werden können, daß die Negation des einen die Position des andern ist, sind *contradictorie opposita* (Gegentheile, absolut entgegengesetzte Begriffe), z. B. gesund, krank. *Tertium non datur*.

Begriffe, von denen jeder ein Verhalten ausdrückt, das sich in seiner Steigerung von dem Verhalten, was der andere ausdrückt, immer mehr entfernt, heißen entgegengesetzt (*adversa*), z. B. hell, dunkel. *Tertium datur mixtum* (Dämmerung, Zwielicht). Begriffe, welche der eine ein Verhalten und der andere ein anderes Verhalten ausdrücken, welche so viel wie möglich von einander abweichen, während es andere Begriffe gibt, die ein mittleres Verhalten ausdrücken, heißen Extreme (Monarchie, Demokratie). *Tertium vel quartum datur medium* (Aristokratie).

Ann. Die in diesen Denkoperationen vorherrschende Thätigkeit ist die Abstraction d. h. die Bildung solcher Vorstellungen, welche dadurch entstehen, daß aus der in der Natur selbst zur Einheit als Dingheit verbundenen unendlichen Mannichfaltigkeit der Beziehungen immer mehr und mehr derselben von einander abgefordert werden. Die Abstraction hat zwei Hauptformen, a. durch Weglassung von Merkmalen immer inhaltsärmere Begriffe zu bilden (grün, farbig, sichtbar, sinnlich, Eigenschaft, Verhalten, Sein), b. das Verhalten der Dinge von den Dingen und ein Verhalten vom andern abzuheben (Gold, schwer, gelb u. s. w.). Allein die Abstraction genügt zur richtigen Systematik der Begriffe nicht, diese hängt vielmehr davon ab, die Coordinationen und Subordinationen nach dem richtigen Eintheilungsgrund zu vollziehen. Es genügt hierbei nicht den Sprachgebrauch historisch zu erforschen. Für die Dinge werden die verschiedenen Namen auch einen wirklichen Unterschied der Dinge bezeichnen (die genauen Merkmale kann man sich dann selbst aus der Erfahrung suchen), auch für die sinnlich wahrnehmbaren Unterschiede der Erscheinungen werden herkömmliche Namen gelten „blau, roth“; aber bei Thätigkeiten und Zuständen ist die Trennung derselben nach ihren verschiedenen Begriffsnamen in Wirklichkeit oft unzulässig und eine Subsumtion auch nicht möglich, z. B. tanzen, springen. Noch unsicherer ist das Gebiet der Eigenschaften und Kräfte. Die Sprache setzt oft als eine Eigenschaft (Kraft), was das Ergebnis mehrerer ist z. B. das (geistige) Gefühl, oder setzt als mehrere Eigenschaften was nur eine verschiedene Äußerung derselben Kraft ist z. B. Vernunft, Verstand, Urtheilskraft. Man gewöhne sich daher so früh wie möglich an die Sachconstruction und Verhältnisconstruction der Dinge und bediene sich jedes Wortunterschiedes nur mit dem Bewußtsein des entsprechenden Sachunterschiedes. S. B.

B. Gesamtconstruction der Verhältnisse.

Erste Stufe. Abbild der gegenwärtigen Welt nach den Anschauungen in Raum und Zeit, besonders dem Wechsel der Erscheinungen. Ferner nach Analogie (Ähnlichkeit) gebildete Anschauungen von der Weltvergangenheit, Weltzukunft und dem Weltjenseits.

Zweite Stufe. Fortschreitende (obgleich noch nicht systematische) Beobachtung der den Erscheinungen zu Grunde liegenden Elemente, Wesen, des Spiels ihrer Kräfte, der Entwicklung ihrer Anlagen, Regeln (Gesetze), denen das Spiel der Kräfte und die Entwicklung unterworfen, Beziehung auf ein höchstes Wesen und dessen Bestimmungen.

Dritte Stufe. Versuch die verschiedenen Lebenskreise nach den zu ihnen gehörigen Dingen und deren Verhalten theils an sich, theils in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit (Bedingtheit) zu erkennen. Hieraus ergeben sich die verschiedenen Wissenschaften. Sie werden eingetheilt theils nach dem Zweck, ob bloße Erkenntniß (rein theoretische Wissenschaften, wie Mathematik, Physiologie) ob Anwendung auf das Leben (theoretisch-praktische Wissenschaften, wie Medicin, Jurisprudenz, Seelsorge u. c.) und dann wiederum nach dem Gegenstande, insbesondere dem Lebenskreise (Botanik, Zoologie, Anthropologie u. c., s. II. D.). Dabei finden sich zwei Wissenschaften von allgemeiner Natur, die Mathematik und die Philosophie. Die Mathematik hat es theils mit den möglichen Formen der Raumbegrenzung und der Bewegung zu thun, theils mit den möglichen Formen der Gruppierung der (diskreten) Einheiten, die Philosophie α) mit der Theorie der rechten Methode aller systematischen Wissenschaft, β) mit der Construction der allen gegebenen Gegenständen zu Grunde liegenden Gesamt-Einheit und Ursachlichkeit.

Für jeden Gegenstand, der dem Schüler vorgelegt wird, muß derselbe versuchen sich nach der ersten

Stufe eine Anschauung zu verschaffen, nach der zweiten Stufe dessen Gesetze zu erforschen, nach der dritten Stufe den ihn mit andern Gegenständen verbindenden Zusammenhang (besonders nach dem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisse) zu construiren.

C. Prüfung, ob unsere Vorstellungen mit der Wirklichkeit übereinstimmen.

Diese Prüfung zeigt sich darin **a.** daß wir unsere Vorstellungen in solcher Weise aussprechen, daß in diesem Ausdruck ihr Verhältniß zur Wirklichkeit bezeichnet ist; **b.** daß wir die Übereinstimmung unserer Vorstellungen mit der Wirklichkeit uns und andern zum sichern Bewußtsein bringen (Beweis).

a. Modalität. Unsere Vorstellungen vom Verhalten der Dinge werden aufgestellt:

a) als übereinstimmend mit der Wirklichkeit, indem ein positiver Satz die Verbindung von Subjekt und Prädikat, ein negativer Satz die Trennung von Subjekt und Prädikat als der Wirklichkeit entsprechend hinstellt: assertorische oder kategorische Prädication. Insbesondere bedient man sich des Ausdrucks kategorisch, um anzudeuten, daß der Ausspruch ohne Bedingung aufgestellt ist.

b) derart, daß wir bezeichnen: das Verhalten, welches wir aufstellen, gilt nur als Bedingung für ein Bedingtes oder umgekehrt: hypothetische Prädication. „Wer gut kämpft, erlangt den Preis.“

c) derart, daß wir das aufgestellte Verhalten als ein solches bezeichnen, welches unfrem Dasein oder dem Dasein anderer Wesen angemessen ist: Wille, Forderung, Wunsch, ideale Nothwendigkeit. „Reise“, „du mußt reisen!“

d) derart, daß wir die Wirklichkeit des Verhaltens weder bejahen noch verneinen, aber dabei anzeigen, daß es in der unzweifelhaft vorhandenen Wirklichkeit begründet ist, 1) und zwar so, daß während die uns bekannten Faktoren des Faktums (die Dinge, deren Kräfte, deren Verhältnisse) vorhanden sind, zugleich aber uns unbekanntere Gegenfaktoren auch vorhanden sind: Mögliche Prädication, „Ich kann morgen reisen“ (ich bin gesund, habe Zeit und Geld, aber ich weiß nicht, ob nicht noch Hindernisse eintreten); 2) oder so, daß, unfers Wissens, alle Faktoren des Faktums vorhanden sind, Gegenfaktoren aber nicht vorhanden: reale Nothwendigkeit, apodiktische (das Verhalten als bewiesen hinstellende) Prädication.

b. Beweis und dessen Widerlegung.

a) **Beweis.** Die Aufgabe des Beweises ist die Übereinstimmung unserer Vorstellung von einem wirklichen (jetzigen, gewesenen, künftigen) Sachverhalt mit dem wirklichen Dasein dieses Sachverhalts zum Bewußtsein zu bringen, indem dabei von einem thatsächlichen Verhalten ausgegangen wird, welches durch äußere oder innere Wahrnehmung feststeht.

1) Feststellung einer wahrnehmbaren Thatsache (oder einer begrenzten Reihe von Thatsachen). Diese geschieht durch Vorführung unserer eignen dazu tauglichen Beobachtung oder durch Vorführung glaubhafter Zeugen dazu tauglicher Beobachtungen. Glaubhafte Zeugen sind solche, welche die entsprechende Bildung haben die in Rede stehenden Erscheinungen in ihrem Charakter aufzufassen und den wahrnehmbaren Zusammenhang von den sich dabei darbietenden Schlüssen (z. B. die wahrnehmbaren Handlungen von den dabei wirkenden Kräften und Absichten) zu trennen, und welche durch kein Interesse (Partei, Begeisterung), auch nicht unwillkürlich, verleitet werden die Sache in einem andern Lichte zu sehen. In Ermangelung direkter Zeugen, d. h. Beobachter, ist man auf ein indirektes Zeugniß angewiesen, d. h. auf eine Verarbeitung der Zeugenaussagen durch den Berichterstatter. Dieser muß Bildung und Unparteilichkeit genug besitzen die Zeugenaussagen zu prüfen, was noch schwerer ist als selbst richtig beobachten.

2) Induction d. h. Feststellung eines Allgemeinen aus dem in einer Reihe von Fällen beobachteten Verhalten der Dinge. Ist die Zahl der Fälle, welche zu diesem Allgemeinen gehören, eine beschränkte, so ist die Beobachtung eine erschöpfende (vollständige Induction). Ein aus einer unbegrenzten Zahl von Fällen bestehendes Allgemeine läßt sich also nicht völlig durch Beobachtung feststellen. Da

aber die Beobachtung der Natur lehrt, daß auf ihrem Gebiete eine ewige Übereinstimmung der Dinge mit sich selbst gilt, so genügt es bei natürlichen Dingen möglichst verschiedene Arten der Fälle in möglichst verschiedenen Verhältnissen beobachtet zu haben (unvollständige Induction). Eine Naturbeobachtung nennt man Experiment, wenn man die Faktoren (die Dinge resp. Elemente der Dinge und ihr Verhalten) für die in Rede stehende Erscheinung entweder sowohl herbeischaffen als modificiren oder wenigstens modificiren kann. Es verdient außerdem noch bemerkt zu werden, daß auch das einzelne Ding Gegenstand der Induction ist. Das Allgemeine ist da die bleibende Natur des Dinges, sein Charakter, seine Eigenschaften, Kräfte. Ebenso muß beachtet werden, daß es ebenfalls Induction ist, wenn man dasjenige als von der Gattung erwiesen ansieht, was bei allen Arten derselben beobachtet ist.

3) Deduction d. h. Feststellung eines besonderen aus einem Allgemeinen. Sobald das Verhalten, was ich erweisen soll, unzweifelhaft als Besonderes in einem allgemeinen Verhalten eingeschlossen ist, so ist die erste und dritte Figur des Syllogismus dazu tauglich diesen Beweis darzulegen. Wenn es feststeht, „daß Wallfische Säugethiere sind“, so haben sie nach der ersten Figur Lungen, weil „alle Säugethiere Lungen haben.“ Ferner können wir nach der dritten Figur sagen: „einige Säugethiere sind zum Schwimmen organisiert“, weil „Wallfische zum Schwimmen organisiert sind.“ Die zweite Figur ist dazu anwendbar, falsche Subsumtionen zu verbinden. Ich sage „Wallfische sind keine Fische, weil sie keine Kiemen haben.“ Deswegen ist der Syllogismus vornemlich da anwendbar, wo sich das Besondere nach dem Allgemeinen richten muß, namentlich bei allem menschlichen Beginnen, wo angenommen wird, daß das Gesetz, das Angemessene, zur Geltung kommen soll (in Recht, Moral, Sprache, Kunst). Die Verstöße gegen das Allgemeine sind dabei Fehler, wenn sie auch deshalb nicht unwirksam sind. Die Natur aber macht keine Fehler, ihre Unregelmäßigkeiten (monstra) sind Kreuzungen verschiedener Bildungsprozesse. Treffen wir mit unserer alten Regel auf eine wirkliche Ausnahme, so müssen wir die Regel ändern. Will ich nach der ersten Figur schließen „Weil die Altmutter ein Fisch ist, muß sie laichen“ und finde, daß sie nicht laicht, so wird mein Syllogismus zu Schanden und ich muß entweder die Altmutter für keinen Fisch erklären oder das Laichen nicht mehr zum Merkmal der Fische machen. Dagegen wird man die unzweifelhaften Gesetze der mechanischen und chemischen Prozesse, sei es zur Erklärung einer Erscheinung, sei es als Mittelglieder eines Beweises beständig angewendet finden, wenn auch nicht in Form der Syllogismen, so doch in der abgekürzten Form der Enthymemen (etwas in den Gedanken aufgenommenes), in der man die Sätze wegläßt, welche der Gebildete leicht von selbst hinzudenkt. Besonders gern bedient man sich eines Causalausdrucks oder eines Bedingungsausdrucks („wenn... so...“).

4) Beweis aus der Correlation. Das, was wir erweisen sollen, ist ein nothwendiges Ergänzungsverhalten (Correlat) zu dem, was als Thatsache (durch Beobachtung, oder in Folge früherer Beobachtungen durch Regel, Gesetz) feststeht. Hier beruht der Beweis darauf, daß wir in der Wirklichkeit in diesen und in jenen, gleichen Fällen mit einem System von Verhältnissen zu thun haben, d. h. einem Zusammenhange von Beziehungen (Relationen), in denen die Bestimmtheit der einen von der Bestimmtheit der andern abhängt (gegenseitige Bedingtheit, Correlation). Dieser Zusammenhang stellt sich im Raum als Richtungsverhältnis, Größenverhältnis in Linien und Figuren, in Raum und Zeit als Vielheit der Erscheinungen dar, aus denen wir uns eine Vorstellung von einer Vielheit von Dingen bilden, zwischen denen ein steter Wechsel der Vorgänge statt findet (Natur- oder Geistes-Prozesse), welche bei allem Wechsel einen bleibenden Charakter haben, der eben dadurch auch einen bleibenden Charakter in der Natur der Dinge selbst darlegt. Jeder Fortschritt in der menschlichen Erkenntniß ist ein Fortschritt in der Erkenntniß dieser Correlationen (vergleiche II. C. a.). Während nun auf manchen Gebieten diese Correlationen klar von uns erkannt sind, z. B. in der Astronomie, so gibt es andre Gebiete, bei denen immer neue Faktoren in Betracht kommen und die Kreuzungen und damit Störungen der verschiedenen Prozesse zunehmen. Am verwickeltesten sind die Verhältnisse des menschlichen Lebens (ebendasselbst c.), und doch gilt es die Frage zu beantworten, wie haben sich diese Menschen verhalten? wie würden sie sich verhalten? denn wir müssen ihnen entgegen treten oder uns ihnen anschließen. Ja, wir werden über

längst vergangne Handlungen, z. B. Religionsstiftungen, Staatsstiftungen, Beweise anerkennen oder verwerfen müssen. Endlich werden wir uns um der zweckmäßigen Richtung unseres Lebens willen über das Jenseits und das höchste Wesen eine maßgebende Ansicht bilden müssen. In allen diesen Fällen muß das Bekannte, Unzweifelhafte als Correlat zu dem Unbekannten und Zweifelhaften aufgefaßt werden, denn die gemeinsame Gesetzmäßigkeit (Systematik der Dinge und Prozesse), welche das Bekannte mit dem Unbekannten zusammen bestimmt, kann in dem einen Theil nicht unbezeugt lassen, was in dem Ganzen vorgeht. Freilich kommt alles darauf an, ob die bekannten Data Bestimmtheiten genug enthalten um das Fehlende daraus zu construiren. Aus zwei Seiten allein und einem der kleineren anliegenden Winkel läßt sich kein Dreieck construiren. Ein Stock, am Ort der That gefunden, reicht nicht hin anzunehmen, daß der Eigentümer der Thäter sei.

Zu dieser Beweisart gehören auch folgende Formen:

A. Schluß aus dem Vorhandensein der Ursach auf das Vorhandensein der ihr nothwendigen Wirkung (posita causa, ponitur effectus) und umgekehrt aus dem Vorhandensein der Wirkung auf das Vorhandensein der ihr nothwendigen Ursach (posito effectu, ponitur causa). Ebenso aus dem Nichtvorhandensein der Ursach auf das Nichtvorhandensein der dieser Ursach eigenen Wirkung (sublata causa, tollitur effectus) und aus dem Nichtvorhandensein der Wirkung auf das Nichtvorhandensein der zu dieser Wirkung nöthigen Ursach (sublato effectu, tollitur causa). E. H. C. Auch der Indicienbeweis läuft auf diese Beweise hinaus, denn die vorliegenden Thatfachen werden dadurch Indicien, daß sie entweder als Ursachen oder als Wirkungen auf die zu erweisende Thatfache hinweisen.

B. Der Schluß a pari, a majore und a minore. Wenn eine Erscheinung einer Steigerung von einem niederen Grade bis zu einem höheren fähig ist, ohne ihren Charakter zu verlieren, so kann man von der gleichen Größe (a pari) der wirkenden Ursach auf die gleiche Größe der gewirkten Erscheinung, von der steigenden Größe der wirkenden Ursach (a majore) auf steigende Größe der gewirkten Erscheinung und von der abnehmenden Größe der wirkenden Ursach auf die abnehmende Größe der gewirkten Erscheinung schließen. „Wer gegen den einen Feind gerecht ist, wird es auch gegen den andern sein.“ „Wer gegen seine Eltern dankbar ist, wird noch dankbarer gegen Gott sein.“ „Wer nicht einmal gegen seine Eltern dankbar ist, wie sollte er es gegen den Lehrer sein?“ Im Grunde ist dieser Schluß nur eine Anwendung des vorigen, nämlich der Correlation von Ursach und Wirkung. Auch der Schluß aus dem Ähnlichen (ex analogia) ist nur dann gültig, wenn er auf die Proportion der Causalität zurückgeführt werden kann. Man kann nicht schließen: „Weil die Wallfische den Fischen gleich im Wasser leben, müssen sie Kiemen haben.“ Denn die organisirende Kraft äußert sich in den Säugethieren und Fischen im ganzen innern Lebensapparat zu verschieben. Aber man kann so schließen, wenn die den Wallfisch und ähnliche Säugethiere organisirende Kraft deren Bewegungsapparat dem Wasser accomodiren mußte, so werden alle ganz im Wasser lebende Säugethiere (Cetaceen), wie der Wallfisch, eine schwimmfähige, also fischähnliche Gestalt und rudersfähige, also flossen- und schwanzähnliche Glieder haben, wenn auch der innere Lebensapparat, z. B. das Athmungsorgan, säugethierähnlich bleibt z. B. die Lunge.

Anm. I. Der mathematische Beweis beruht also auf der Correlation der nach einer von uns selbst vorgeschriebenen und befolgten Consequenz gebildeten Figuren (in der Geometrie) und Gruppen (in der Arithmetik). Ziehe ich diese und diese Linien, so entsteht ein Dreieck, ziehe ich die Linie nach der und der Regel ein Kreis. Dreieck und Kreis sind Bestimmtheiten, in denen andere Bestimmtheiten in Folge jener Consequenz mit gleicher Consequenz liegen. Gruppire ich bestimmte Zahlen von Einheiten nach der einen Regel (Addition), so lassen sie sich nach der andern (Multiplication) so und so gruppiren. Freilich erfahren wir dadurch noch nichts über die Beschaffenheit der Dinge außer uns, über die Wirklichkeit; aber wenn wir einmal beobachten, daß die Naturdinge in ihren Bewegungen, Formverhältnissen (wenigstens annäherungsweise) dieselbe Consequenz beobachten wie wir bei unsern Figuren und Rechnungen, z. B. die Gestirne in ihrer Bewegung, so gibt die Mathematik die Correlationsregel an und die Natur

ein Correlat (einen Theil der ganzen consequenten Erscheinung), und wir können das andere Correlat mathematisch feststellen. Num. 2. Wenn die gegebenen Correlate (historische Data, Indicien, Naturbeobachtungen) zwar hinreichende Bedingungen an die Hand geben um einen Sachverhalt (als Correlation) anzunehmen, welcher jene Correlate vollkommen erklärt (zu denen jene Data u. vollkommen stimmen), wenn aber doch andere Correlate, welche bei ähnlichen Dingen und deren Verhalten nothwendig sind, noch nicht beobachtet oder bezeugt sind, so wird jene erklärende Annahme eine Hypothese genannt. So mag zwar der Aether vollkommen ausreichend sein die Licht- und Wärmeerscheinungen alle zu erklären, da aber ein Stoff ohne Spur der Schwere oder Attraction etwas singuläres ist, so dürfte man ihn vielleicht noch für eine Hypothese halten. Ebenso die allgemeine Attraction der entfernten Weltkörper, da alle andere Wirkung auf Berührung oder vermittelnder Mittheilung beruht.

5) Indirekter Beweis. Derselbe beruht darauf: a. die möglichen Fälle, seien es zwei (die Behauptung und deren contradictorisches Gegentheil „die Linien schneiden sich oder sind parallel“), seien es drei oder mehrere (die Behauptung und die conträren Gegensätze „der Winkel a ist dem Winkel b entweder gleich oder größer oder kleiner“), erschöpfend gegenüberzustellen; b. die unserer Behauptung gegenüberstehenden Fälle durch deductio ad impossibile (absurdum) zu widerlegen, so daß der von uns angenommene Fall als unanfechtbar stehen bleibt. Die deductio ad impossibile geschieht:

a) indem man zeigt, daß unter Voraussetzung der Wahrheit jedes der gegenüberstehenden Fälle bei ganz richtigen Folgerungen Widersprüche mit anerkannten Wahrheiten oder Grundsätzen entstehen. Z. B. wir behaupten: „Obgleich der Angeklagte der That verdächtig ist, muß man ihn doch frei sprechen, da seine Schuld nicht erwiesen ist.“ Indirekter Beweis: Wollte man ihn bestrafen, so würde man möglicherweise einen Unschuldigen bestrafen. Ferner: Wie will man ihn bestrafen? Nach der ganzen Strenge des Gesetzes oder milder? Bestraft man ihn in aller Strenge, so kann diese ganze Strenge möglicherweise einen Unschuldigen treffen, bestraft man ihn aber milder, so kann möglicherweise ein Schuldiger zu milde bestraft werden.

β) indem man die Gründe aufsucht, durch welche allein jeder der gegenüberstehenden Fälle zureichend begründet werden kann, und nun nachweist, daß dieselben mit anerkannten Wahrheiten in Widerspruch stehen. So können wir zum Erweise des obigen Satzes sagen: „Weßwegen wollt ihr einen Unschuldigen lieber bestrafen als einen Verbrecher frei lassen? Ihr sagt: Die Sicherheit der Gesellschaft ist zu wichtig, um sie dieser Gefahr auszusetzen. Wie? Gehört der Mensch, den ihr so bedroht, unschuldig der Freiheit beraubt zu werden, nicht zur Gesellschaft? Heißt das für die Sicherheit der Gesellschaft sorgen, wenn ein jeder an die Möglichkeit denken muß, auf bloßen Verdacht hin unschuldig Strafe zu leiden?

b) Widerlegung eines Beweises.

1) Durch Nachweis seiner Unzulänglichkeit.

A. Beim Beweis einzelner Erscheinungen. Man zeigt: die Behauptung enthält ein Mehr oder ein Weniger als die Beobachtung herausstellt. Die Behauptung hat der Wahrnehmung einer Erscheinung bereits einen Schluß untergeschoben: „Die Besprechung der Rose hat ihre Heilung bewirkt.“ Der Beobachter konnte nur sagen: „So und so viel Zeit nach der Besprechung trat eine Besserung ein.“ Insbesondere sind alle Zeugnisse, welche aussprechen, durch welche Kräfte irgend eine Erscheinung hervorgebracht worden, welche über die Absichten und Gesinnungen handelnder Personen urtheilen, nicht als Zeugnisse zu behandeln, sondern als Schlüsse aus der Correlation. Man zeigt: das Zeugniß ist kein direktes (beruht nicht auf eigener Wahrnehmung), ist das eines Ungebildeten (Jemandes, der nicht versteht, die hier in Frage kommenden Erscheinungen auseinanderzuhalten, namentlich seine nachherige Ansicht von der Sache von den ursprünglichen Daten zu unterscheiden u.) eines von diesen oder jenen Interessen (für eine Person, eine Sache) Eingenommenen, von gewissen Vorurtheilen Beheerschten. Oder: das Zeugniß ist unvollständig, die Zeugnisse widersprechen sich, die Zeugnisse stehen mit der Natur der Dinge oder in

einem innern Widerspruch. Es ist aber davor zu warnen einer Thatsache darum die Anerkennung zu versagen, weil die Nebenumstände bezweifelt werden müssen, oder eine Thatsache schlechtbin zu läugnen, weil sie nicht hinreichend erwiesen ist.

B. Bei den Ergebnissen einer Induction. Hier können zuerst die einzelnen Fakta als zweifelhaft dargestellt werden, auf welchen die Induction beruht. Alsdann kann gezeigt werden, daß die erwiesenen Fakta das Allgemeine, worauf geschlossen wird, nicht vollständig genug vertreten, daß also gewisse Arten dieses Allgemeinen noch zu untersuchen sind. Ferner können geradezu abweichende Besonderheiten nachgewiesen werden. Gegen den Satz „alle Fische laichen“ spricht, daß Rochen und Hais sich paaren und Altmutter und andere auch lebendige Junge gebären.

C. Auflösung der Syllogismen. Syllogismen (Enthymeme) wird man angreifen, indem man die Urtheile angreift, auf welchen sie beruhen, also die beigelegten Merkmale anzweifelt oder die vorgenommene Subsumtion als unrichtig hinstellt. Manche als unrichtig zu erweisende Syllogismen sind keine wahre Syllogismen, weil die Begriffe in verschiedenem Sinne genommen werden oder weil ungehörige Figuren angewendet sind. „Der Wallfisch ist ein Fisch, folglich hat er Kiemen.“ „Die Fledermaus fliegt, folglich ist sie ein Vogel.“

D. Auflösung einer correlativen Beweisconstruction. Der Beweisende kann gerade ein Nichtgegebenes seiner Construction zu Grunde gelegt haben. Er kann eine der Construction hinderliche gegebene Bestimmtheit übersehen, er kann eine derselben förderliche nicht gegebene Bestimmtheit zugesügt haben. Er kann ein notwendiges Vermittlungsglied übersprungen haben. Er kann den Inhalt oder Umfang der durch die Construction gewonnenen Bestimmtheit unrichtig (zu groß, zu klein, von anderer Art) aufgefaßt haben. Man sagt „Gott ist das Vollkommene, das Vollkommene ist der Inbegriff aller Realitäten, folglich enthält Gott auch die Realität des Daseins, er ist.“ Dieser Beweis fängt mit dem Nichtgegebenen „Gott“ an. Er müßte mit der Welt anfangen und Gott als Correlat zur Welt setzen. Ferner „das Vollkommene ist Inbegriff aller Realitäten“; aller? Woher weiß ich, daß alle ewige Arten und Weisen des Daseins in einem einzigen Dasein eines Wesens vereint sein können, nicht vielmehr einander ausschließen? Endlich „das Dasein ist eine der Realitäten.“ Keineswegs, das Dasein ist die Realität. Wenn nun die Realität nicht anders als in vielen Formen existirte? So kann es auch ein gefondertes Dasein fürs Vollkommene nicht geben. Die Einheit der Welt kann nur aus der Weltordnung begriffen werden, und als Correlat der gewirkten Wirkung ist die ordnend producirende (intelligente) Kraft zu setzen, ist aber die Weltordnung eine eine und identische, so ist auch als Correlat die Ursach (die intelligente Kraft) eine eine und identische (der physiko-theologische Beweis vom Dasein Gottes). Insbesondere hat man sich bei dem Beweis aus dem Causalnexu (posita causa, ponitur effectus etc.), wozu auch der Indicienbeweis gehört, zu erinnern, daß derselbe nur zwingend ist, wenn alle Faktoren des Faktums vorliegen (jeder hindernde Umstand ausgeschlossen ist), wenn Faktoren und Faktum exklusive auf einander hinweisen. So kann der Stod des Angeklagten am Orte des Verbrechens gefunden sein, dieser konnte ihn aber verliehen, verkauft haben. So kann ein Zeuge beschwören den Angeklagten gesehen zu haben, er hat aber einen diesem sehr ähnlichen Menschen gesehen.

2) Widerlegung durch Gegenbeweis.

A. Durch direkten Gegenbeweis. Z. B. „Der Thäter muß bestraft werden, denn er war zurechnungsfähig.“ Ich beweis: Er muß nicht bestraft werden, denn er war unzurechnungsfähig. Man behauptet: „Er war um 12 Uhr am Orte der That“, ich beweis: er war um 12 Uhr an einem anderen Orte.

B. Durch *ductio ad impossibile*. Diese geschieht wie beim indirekten Beweise, indem ich aus der Behauptung meines Gegners ganz folgerichtig Folgerungen ziehe, welche anerkannten Wahrheiten widersprechen, oder indem ich die einzigen für seine Behauptung zureichenden Gründe als solchen Wahrheiten widersprechend nachweise.

II. Grundverhältnisse des in ihnen selbst begründeten Zusammenhangs der Dinge.

A. Verhältniß der Gleichheit und Ungleichheit, B. Verhältniß des Ganzen zu seinen Theilen, C. Verhältniß von Ursach und Wirkung, und diesem untergeordnet von Zweck und Mittel, Bedingendem und Bedingten, D. Verhältniß von Soll und Sein, E. Verhältniß von Ding und Attribut (Verhalten). Die andern Grundverhältnisse, welche in Betracht gezogen werden könnten, sind in den angegebenen enthalten. So ist das Verhältniß von Inhalt und Form in dem des Ganzen und der Theile enthalten, das Verhältniß von Kraft und Außerung in dem von Ursach und Wirkung, das Verhältniß von Anlage und Entwicklung in dem von Sein und Soll, das Verhältniß von Wesen und Erscheinung in dem Verhältniß von Ganzem, Ursach, Soll, Ding einerseits und Theil, Wirkung, Sein, Attribut andererseits.

A. Verhältniß der Gleichheit und Ungleichheit.

Jede Vergleichung zwischen zwei Gegenständen setzt einen Inbegriff von Beziehungen voraus, von denen man glaubt, daß jemand sie auf beide würde anwenden können: Tertium comparationis. Zum Tertium comparationis können daher alle Gesichtspunkte dienen, welche wir angeben: des Ganzen, der Ursach, des Zwecks, der Bedingtheit, des Soll, der Dingheit. Insbesondere aber kommt das ganze System der Begriffe (Werkmahle) in Betracht, die Verwandtschaft und der Gegensatz derselben, wie wir daselbe I. A. angedeutet. Allerdings wird dabei vorausgesetzt, daß der Nachdenkende sein Begriffssystem nach I. B. möglichst vervollständigt und nach I. C. möglichst berichtigt hat. Wenn so Ungleichartigkeit oder Verwandtschaft festgestellt ist, muß beim Gleichartigen der Unterschied der Größe, der Dauer und des Grades nach einem sichern Maße aufgestellt werden, nächst dem der Unterschied der äußeren Verhältnisse (Umstände). Diese Umstände wird man vornemlich entdecken, wenn man das Ganze in Betracht zieht, zu dem die Vergleichsgegenstände als Theile gehören, also auch die Lebenskreise, in denen beide ihre Rolle spielen (ihre Function haben). Aus dieser letzteren Erwägung stellt sich dann der Werth heraus, der jedem der beiden Gegenstände im Vergleich zum andern in dem Ganzen, in dem Lebenskreise, zukommt.

B. Verhältniß des Ganzen und der Theile.

Der Begriff eines Ganzen kann ohne weiteres auf ein Ding oder eine Mehrheit von Dingen (z. B. Staatsgesellschaft) angewandt werden, ebenso auf einen Zustand oder Thätigkeit oder auf eine Reihe wechselnder Zustände und Thätigkeiten, indem man bei einem solchen Wechsel die Ausdrücke „Vorgang“, „Begebenheit“, „Handlung“ den Ausdrücken Zustand und Thätigkeit vorzieht und statt von Theilen von Momenten des Vorgangs spricht. Bei Betrachtung von Verhältnissen bedient man sich statt des Wortes Theile des Ausdrucks Seiten (das Verhältniß des Direktors einer öffentlichen Bildungsanstalt hat verschiedene Seiten). Bei Eigenschaften wählt man statt dessen das Wort Beziehungen. Eine Eigenschaft hat die Beziehungen der Gleichheit, Ursachlichkeit, des Zwecks, der Bedingtheit, des Soll, der Attribution, aber weder ist sie aus diesen zusammengesetzt, wie ein Ding aus seinen Theilen, ein Vorgang aus seinen Momenten, noch enthält sie dieselben als Besonderheiten in ihrer Allgemeinheit, wie das Verhältniß seine Seiten enthält.

a. Die Einheit in der Ganzheit.

a) Bei den Dingen liegt diese Einheit in dem Zusammenhang der Theile. Bei den organischen Wesen tritt uns dieser Zusammenhang als Organismus entgegen (E), im Unorganischen als Molekül (das für uns Untrennbare, Atom das an und für sich Untrennbare), außerdem als vorläufige Untrenntheit. Die Untrennbarkeit müssen wir einer unüberwindlichen Gewalt innerer Kräfte (Cohäsion) zuschreiben. Nächst dem thut sich uns eine die Theile in Ganzheit zusammenhaltende Gewalt in einer ge-

wissen Einheit der Form kund (Kristalle, Erdkugel). Selbst trennbare, aber dermalen verbundene und gleiche Bewegung oder Ruhe theilende Massen (Meere, Wolken) erscheinen als Ganzes. Hier ist freilich noch überall Continuität der Körper im Raume. Aber auch von einander entfernte Dinge können durch irgend ein beherrschendes Princip ein Ganzes bilden z. B. ein Sonnensystem, eine manövrierende Armee. Bei ihnen tritt der Begriff der „Gruppe“ ein, und die Gruppe kann ebenfogat als Figur aufgefaßt werden wie der continuirliche Körper. Hier ist räumliche Verbindung in der Bewegung, Gleichheit und Veränderung der Figuren, die Bestimmtheit dieser Figuren, sowohl für die Umrisse der Körper als für deren Wege (Richtung der Punkte, Linien mit Größen- und Zahlen-Verhältniß, so wie deren Symmetrie und Regel) zu beachten. Nächstdem gibt uns das Verhältniß von Ursach und Wirkung, Zweck und Mittel, Soll und Sein (s. C. und D.) Veranlassung auch anorganische Massen als Ganzheiten aufzufassen (einen Vulkan, eine herabgestürzte zerstreute Steinmasse, eine Schaufel, einen Tempel). Dasselbe gilt, wenn das Anorganische zusammen mit dem Organischen als Ganzheit aufzufassen ist z. B. das Universum.

b) Bei Zuständen, Thätigkeiten, Vorgängen, Erscheinungen beruht die Ganzheit stets auf ursächlichem Zusammenhange. Den Anfang bildet jedenfalls eine irgend wie auffällige Veränderung im Verhalten der Dinge. Dies neue Verhalten bleibt entweder, oder es hat noch anderweitige Veränderungen nach sich, bis eine gewisse Stetigkeit oder der frühere nicht auffällige Zustand eingetreten ist. Bei einem jeden äußeren Vorgange sind diese Veränderungen mit Bewegungen verbunden, sei es des Ganzen im Verhältniß zu andern Ganzen oder der Theile des Ganzen zu andern Theilen. Zuweilen ist auch wohl gerade die Ruhe Gegenstand unserer Betrachtung, so daß diese mit der wiederkehrenden Bewegung aufhört. Die einzelnen Veränderungen des Vorgangs kann man dessen Momente, das Ganze desselben eine Scene, Schauspiel (für's Gehör ein Tonbild) nennen. Der dabei obwaltende ursächliche Zusammenhang (C.) ist die innere Einheit des Vorgangs. In Beziehung auf die innern Vorgänge unsers Seelenlebens, ebenso wie in Beziehung auf die Entwicklung der Handlungen der Einzelnen und der Gesellschaft, verweisen wir daher auf C. **b.** und **c.** Die Ganzheit in der Erscheinung der Dinge d. h. in der Wirkung, welche sie auf unser Wahrnehmungsvermögen machen, ist als örtliches Nebeneinander ein Zustand, als zeitliches Nacheinander ein Vorgang. Die Erscheinung ist also eine reale Ganzheit, wenn dasselbe Ding oder dieselben Dinge aus demselben Verhältniß heraus (bei Personen Situation genannt) in eine Reihe von veränderten Zuständen oder Thätigkeiten gerathen (bei verschiedenen Personen oder Sachen mit Wechselwirkung) bis zu irgend welcher Entscheidung. Aber es ist möglich, daß die Data unserer Wahrnehmung mehr bruchstückartige Indicien als vollständige Offenbarungen der Causal-einheit sind. Von den Werken der schönen Kunst verlangt man nun die vollständige Offenbarung der Causal-einheit, und zwar für den entsprechend gebildeten Zuschauer oder Zuhörer unmittelbar faßlich. Daher müssen alle Theile des Kunstwerks Kraftäußerungen ein und derselben Art darstellen, welche zu einander trotz etwaigen Gegensatzes in einem wohlgefälligen Verhältniß stehen. Dies geschieht am Gebäude, indem die Theile desselben, wie durch die Kraft eines Gedankens, eines Gefühls, z. B. der Andacht, hervorgegangen und gegliedert da stehen; im Epos oder Drama, indem das Streben der Gesellschaft nach Harmonie, nachdem sie in ihren Personen durch eine bestimmte Situation in Disharmonie getreten, sich einen bis zur Entscheidung wirkenden vollen Ausdruck gibt; in der Lyrik, indem der Einzelne, von seiner Situation oder einem für dieselbe wichtigen Gegenstande betroffen, eine das Verhältniß erschöpfende zusammenhängende Äußerung seiner Gedanken und Gefühle offenbart.

c) Bei einem realen Verhältnisse (das ideale Verhältniß ist Gleichheit oder Ungleichheit, gehört also nicht hierher) sind die Beziehungen desselben entweder α) rein äußerlich — alsdann aber wieder rein örtlich oder als Wirkungsverhältniß örtlich zugleich und ursächlich — oder β) äußerlich zugleich und innerlich, wenn ein Ursach- und Wirkungs-Verhältniß in der substantiellen Innerlichkeit eines Dinges betrachtet wird. Das Verhältniß β gehört den Beziehungen von Ding und Attribut an (E.), das Verhältniß α fällt in die Beziehungen der Lebenskreise (D.). Die Gegenstände, deren Verhältnisse bespro-

hen werden, sind dabei als Theile des betreffenden Lebenskreises anzusehen und auf ihr Verhalten ist das ursachliche und das Soll-Verhältniß anzuwenden. Die Einheit muß also aus Wirkungsweise und Zweck bei den betreffenden Dingen abgeleitet werden. Es zeigt sich dabei, daß die Verhältnisse bald einfacher, bald zusammengesetzter sind (Verhältniß eines Gemeinen, eines Majors im Regiment).

b. Die wechselseitige Beziehung der Theile. Die Theile des Organismus sind substantielle Existenzen, deren Fortexistenz und Existenzform in continuirlichem örtlichen Zusammenhange durch Einwirkung von einander abhängt und denen zugleich ihre besondere Rolle dergestalt zuertheilt ist, daß ein System für einander berechneter Functionen entsteht, welche für die Fortexistenz und Lebensweise des Ganzen nothwendig sind. Maschinen, welche durch Triebkräfte in Bewegung gesetzt werden und die Arbeit selbst verrichten, sind den Organismen ähnlich, können aber ihre materiellen Bestandtheile nicht hervorbringen. Werkzeuge haben verschiedene Theile, aber gemeinlich ohne gefonderte Existenz und leisten die Arbeit nur durch Leitung der Bewegung von lebenden Wesen. Baulichkeiten stehen dem Organismus näher, wenn die einzelnen Theile ineinandergreifende und doch dem Zweck des Ganzen untergeordnete Bestimmung haben. Das eigentliche Wort aber für eine Vereinigung selbstständiger Existenzen, die dazu da sind, durch gegenseitige Bedingtheit von einander gewisse gemeinsame Existenzformen hervorzubringen und zu erhalten, ist „System.“ Das Weltall bildet ein System, der Staat ein System. Die Ganzheit des Systems ist nicht eine reale Einzelexistenz, sondern eine ideale. Das System existirt dadurch, daß jeder Theil in seiner Existenzform dem Soll entspricht (oder entsprechen muß), welches für die in ihm vereinigten, ursachlich (zweckthätig) ineinander greifenden Lebenskreise gilt. Bei einem Vorgange verschwinden die Theile (nämlich die Momente) einer im andern, und das Ganze existirt in seinen gefonderten Theilen nur in unserm Vorstellen.

C. Verhältniß von Ursach und Wirkung, Vermittlung und Zweck, Bedingendem und Bedingten.

a. Äußere Ursachlichkeit. Die substantiellen Existenzen (körperlich bestehend aus mechanisch, chemisch, organisch verbundenen Massen) sind nebeneinander im Raum und wirken durch Bewegung auf einander ein. Aktiv erscheint die Substanz, von welcher die Bewegung ausgeht, passiv diejenige, welche sie empfängt. In der That aber ist die passive Substanz mitwirkend, sobald sie sich (ihre Natur) in der empfangenen Bewegung erhält. Muß aber anerkannt werden, daß auch die aktive Substanz Bewegungen von der passiven empfängt, so ist das Verhältniß eine Wechselwirkung. Wo eine Bewegung von den Theilen eines Dinges in der Ganzheit desselben ausgeht, sieht man das Ding als selbstständige Ursach der Bewegung an und schreibt sie einer ihm eignen Kraft des Dinges zu; scheint aber die Bewegung aus der allgemeinen Natur-Verwandtschaft und Verschiedenheit aller Körper oder aus der besonderen Natur-Verwandtschaft und Verschiedenheit gewisser Körper im Nebeneinander des All herzurühren, so ist die bewegende Kraft als eigne zugleich und fremde, also als Wechselwirkung (z. B. Gravitation) aufzufassen. Bemerke ich also irgend eine äußerliche Veränderung, so bemerke ich auch Bewegung, und zwar bestimmte Bewegung (mit bestimmten Merkmalen, bestimmtem Charakter), so geht diese Bewegung entweder aus der eignen Kraft des Dinges hervor (das Ding ist dann die alleinige Ursach) oder zwar aus der Kraft des Dinges, aber doch erst in Folge der Kraftäußerung eines andern Dinges (dann ist das Kraftverhältniß der beiden Dinge und der Kraftanstoß des zuerst sich bewegenden Dinges die Ursach). Es liegt uns aber daran, nicht nur zu erforschen, daß die und die Dinge der und der Art Ursache der Bewegung sind, die andern aber nicht, sondern auch, welchen Antheil jedes derselben an dem Charakter der Bewegung hat. Um diese Erkenntniß zu gewinnen muß es uns freistehen, die verschiedenen Substanzen von einander zu sondern und verschiedene Grade und Formen der Bewegung in ihnen zu erzeugen. Dann kann man herausbringen, welche Substanzen und in welchem Verhalten ihrer Kräfte unumgänglich nothwendig sind, um Wirkungen von gewissem Cha-

takter zu erzeugen. Diese Substanzen mit diesem Verhalten sind dann die Ursachen dieser Wirkungen. Dies nennen wir (I. h. a, 2) Experimentiren. Wo man nicht experimentiren kann, wird man dasselbe erreichen, wenn man eine Reihe von Fällen beobachtet, in denen bald der eine bald der andere der mutmaßlichen Faktoren der Erscheinung (Substanz, Kraftäußerung, Grad derselben, Verhältniß zu andern) fehlt, um schließlich zu finden, welcher Faktor nicht fehlen darf. Nicht also bloße Folge einer (attributiven) Erscheinung auf die andere (Tag, Nacht), sondern erst die Vorstellung, daß es dieselben Dinge und Kräfte sind, welche im Wechsel der Erscheinung ihr Verhalten offenbaren, erweckt in uns den Begriff von Ursach und Wirkung. Ein leuchtender Körper einem sich drehenden dunklen gegenüber ist Ursach eines Wechsels von Helligkeit und Dunkel, zu unserm Tag und Nacht gehört unsere Sonne und unsere Erde. Gleichartige Wirkungen deuten auf gleichartige Ursachen; wenn daher eine Wirkung verschiedene gleichartige Ursachen haben kann (die Thür ist mit einem Meißel geöffnet, daraus folgt noch nicht mit diesem), so muß ein zuverlässiges Zeugniß die andern gleichartig wirkenden Ursachen ausschließen.

b. Innere Ursachlichkeit. Die Gestaltung der Organismen hat ihre Ursach in einer aus organischen Theilen bestehenden substantiellen Einheit (Zellengebilde), welcher man eben deswegen Bildungs- und Assimilationskraft zuschreibt. Das Thier hat neben dem vegetativen Organismus auch Nervensystem (Nervenkraft) zu Empfindung und Bewegung, welches System sich zu vollkommener Centralisation steigert, in welchem Centrum der animalische Gesamtzustand, der Trieb zu Veränderungen und der Anstoß der Bewegungen empfunden werden. Durch potenzierte Centralorganisation erlangt die menschliche Centralempfindung die Gewalt, die Einzelheit zusammengehöriger Eindrücke von der Gesamtmasse des Empfundnen zu scheiden, zu vergleichen und wieder neu zu verbinden, den wechselnden Befriedigungsgrad jeder Gesamtlage zu merken und so eine klare Vorstellung nicht nur von den Eindrücken und Zuständen, die sie erleidet, sondern auch von der Vorzüglichkeit der oder jener Gesamtlage, welche so Gegenstand ihres Strebens wird, zu gewinnen: Denken und Wollen. Solche Klarheit des Vorstellens wird dem Menschen nur möglich durch sein Festhalten und Verschmelzen früherer Eindrücke und Vorstellungen (Gedächtniß, worin er die Thiere weit übertrifft). Was wir als Ineinander, Nebeneinander, Nacheinander, als gleich oder ungleich, Allgemeines und Besonderes oder sonst nach einem Gesichtspunkt des Denkens verbunden, bleibt beisammen, und wenn ein Glied erweckt wird, stellt sich das andere von selbst ein: unwillkürliche Ideenassociation. Fällt so der Einzeltrieb und die Gesamtrichtung beim Menschen nicht mehr, wie beim Thiere, zusammen, so machen verschiedene, ihm gleich zugänglich erscheinende Strebungsrichtungen und Befriedigungswerthe einander in seiner Vorstellung Konkurrenz, er wählt (Wahlfreiheit: daher bei unrechter Wahl Reue, Schuldbewußtsein). Welche Strebungsrichtung aber jedesmal über die andere das Übergewicht erlangt, ist der Beweggrund (das Motiv). Der Mensch steht daher trotz seiner Wahlfreiheit unter der Herrschaft der Motive. Welches die Stellung jedes Motivs im System der Motive eines Menschen hat, hängt wieder vom System seiner Vorstellungen über das Lebensglück und die Lebensbestimmung ab (Lebensanschauung) und von dem Grade seiner Energie, mit der er die einzelne Lust oder Unlust diesem System unterzuordnen vermag (besondere Willenskraft).

c. Zweckthätigkeit. Schon die Thiere vermögen ihre Bewegungen so einzurichten, daß, nachdem sie die Vorstellung einer künftigen Situation (z. B. eines Genusses) gefaßt haben, diese Vorstellung — die Absicht — Ursach wird einer Reihe von Bewegungen — die Vermittlung —, welche mit der beabsichtigten Situation schließt. Alles, worauf sich die Gewalt des Thieres dabei erstreckt, seine Gliedmaßen, die Art seiner Bewegung, seine Wirkungen in der umgebenden Natur (Trichter des Ameisenlöwen) sind Mittel für die Erreichung der Absicht — den Zweck; was aber nicht seiner Gewalt unterworfen ist, jedoch diese Erreichung überhaupt möglich macht oder erleichtert, ist Förderniß, was umgekehrt dieselbe unmöglich macht oder erschwert ist Hinderniß. Diejenige Veränderung nun in der Situation des Thieres, welche die Absicht erweckt, oder wenn sie schon erweckt ist, bis zur Unwiderstehlichkeit steigert, ist der Anlaß, die Veranlassung. Diejenige Empfindung aber,

deren Befriedigung durch die Absicht erreicht wird, heißt Antrieb (der Tiger tödtet aus Blutdurst). Ist es nun möglich, daß bei irgend einer Gelegenheit in dem Menschen eine austauchende Empfindung das Auftauchen jedes andern Motivs unmöglich macht, so wird er thierisch und unfrei handeln. Desgleichen: wenn es möglich ist, daß nur ein Motiv — eine Bestrebung seiner Lebensbätigkeit — in dem Augenblick alle übrigen verdrängt (z. B. Rücksichtslosigkeit bei dem Gedanken der Selbsterhaltung in plötzlicher Gefahr), so kann man in dem Augenblick ihn nicht für völlig frei handelnd ansehen. Müssen wir aber annehmen, daß die Umstände das Auftauchen der hauptsächlichsten Glieder des Systems der Motive gestatten (daß der Mensch Fähigkeit der Überlegung hat), so müssen wir annehmen, er handelt als Mensch frei und verantwortlich, auch wenn er der Empfindung und der einen Richtung (Leidenschaft) eine verwerfliche Herrschaft über die andern gewährt. Ein Charakter, in dem gewisse Richtungen einseitig die Oberhand haben, ist ein leidenschaftlicher Charakter, desto verwerflicher, je verwerflicher die Richtung der Leidenschaft ist. Je stärker aber die Leidenschaft, desto schwächer die besonnene Sammlung der Willenskraft. Daher ist Leidenschaftlichkeit auch eine Schwäche des Charakters, ebenso wie Schwanken, Nachgiebigkeit, Unfestigkeit des Willens. So erscheint also der Charakter als wesentliche Ursache der menschlichen Handlungsweise, in dem Charakter aber erscheinen die Lebensanschauung, der Grad der Energie und der Besonnenheit des Willens als bestimmende Ursachen, diese aber erscheinen wiederum als Wirkungen einer doppelten Ursach, nämlich der ursprünglichen Natur des Menschen und der an dieselbe herangetretenen Lebenseindrücke (Erziehung, Schicksale).

Für die Zweckbätigkeit der menschlichen Gesellschaft ist die Art der gegenseitigen Einwirkung der Menschen auf einander ganz besonders zu beachten. Hier sind die Verhältnisse der Vereinigung und persönlichen Unterordnung von Wichtigkeit (D. Lebenskreise). In ihnen kommt der leitenden Person das Ansehen zu Hilfe. Von ihm unterstützt, vermag man durch Befehl, durch Wunsch zu wirken, außerdem durch Überredung, Drohung, Gewalt und vermittelt durch Meinungen und Gefühle, welche unser Betragen erweckt. In jeder Art dieser Wirksamkeit verfährt man entweder mit gutem oder mit bösem Gewissen (bona oder mala fide), offen oder betrügerlich und mit Hinterlist. Zu den Mitteln dieser gegenseitigen Einwirkung gehört vor allem die Sprache, so wie die Mittheilung unserer Vorstellungen durch anderweitige Zeichen und durch Kunstschöpfungen.

a. Bedingtheit, Nothwendigkeit. Wenn in der regelmässigen Naturordnung sich Existenzformen (substantielle oder attributive) zeigen, welche die Wirkung sind von zwei oder mehreren verschiedenen, neben einander bestehenden Existenzformen (seien sie Theile eines unmittelbar zusammenhängenden Ganzen oder des Weltganzen), und zwar dergestalt, daß die bewirkten Existenzformen ohne das besondere gegenseitige Verhältniß der bewirkenden Existenzformen nicht bestehen würden, so findet zwischen den wirkenden Naturanlagen ganz dasselbe Verhältniß statt wie bei menschlichen Anlagen oder Einrichtungen (z. B. Maschinen), wo ein Zweck, eine Zweckbätigkeit durch eine gewisse Combination so und so eingerichteter Mittel erreicht wird. So besteht ein organisches Wesen nur durch seine Theile und ein Theil desselben durch das Zusammenwirken der andern, so erhält sich die Gattung im Erzeugten durch die neben einander existirenden verschiedenen Geschlechter, so besteht der Athmungsproceß und die Athmungsanlage der Pflanzen und Thiere nur durch die Mischung der Luft aus Sauerstoff und Stickstoff, und diese Mischung müßte andere Verhältnisse annehmen, wenn Pflanzen und Thiere anders athmeten, so besteht jede höhere Existenzform nur unter Voraussetzung des Daseins der niederen, indem die seelische Form die organische, die organische aber die chemisch-mechanische voraussetzt. Die höhere Existenzform durchbricht nicht etwa das Gesetz der niederen, sondern unterwirft sich ihm, erfüllt es, aber das wäre unmöglich, wenn die niedere Existenzform eine andere wäre, als sie ist. Jede Daseinsform also, welche nur durch die andere (vermöge der Wirkungen der andern) besteht, ist als Wirkung durch dieselbe bedingt, umgekehrt jede Daseinsform, ohne welche die andere nicht existiren könnte, ist als Ursach für ihre Wirkung bedingt. Nothwendig nennt man bei einem Proceß von Wirkungen oder Vermittlungen jedes mitwirkende Glied, so weit es mitwirkt, oft aber bedeutet noth-

wendig dasjenige Glied, welches nicht durch ein anderes vertreten werden kann. So ist heutzutage für Bereitung des Eises eine Winterkälte nicht mehr nothwendig. Die Philosophen früherer Zeit, z. B. Kant, nannten nothwendig nur das Dasein, welches seine Ursach in sich selbst hat (das absolut Nothwendige).

D. Verhältniß von Sein und Soll.

Mit dem Ausdruck „du sollst“ wendet man sich an eine Person um auszudrücken, daß man sich berechtigt glaubt ein gewisses Verhalten von ihr zu erwarten. Diese Berechtigung ruht nun auf irgend einer Angemessenheit. Das Gesollte ist also stets eine entsprechende Ergänzung zu einem entsprechenden Dasein, dessen Vorstellung aus der Vorstellung eines Ganzen genommen wird, von dem die sollende Person, das gesollte Verhalten und was selbstverständlich dazu gehört, die Theile sind. „Du sollst die Wahrheit sagen“, d. h. Du und die andern Menschen bilden das Ganze der Gesellschaft und diesem Ganzen, so wie der Wechselbeziehung seiner Theile, entspricht ein gewisses Gesamtverhalten, zu diesem Gesamtverhalten gehört auch die Wahrheit zu sagen. Es gibt kein gültiges Soll, dem nicht eine Einheit bestimmter Verhältnisse, ein Lebenskreis entspricht. Ist der Lebenskreis, für den unser Verhalten gilt, ein Proceß der Naturkräfte, sei es der äußern Natur (mechanisch, chemisch, organisch), sei es der innern Natur (psychisch), so ist das in Rede stehende Verhalten eine Folge des natürlichen Charakters der zu diesem Kreise gehörigen Dinge: ein Naturgesetz, Naturnothwendigkeit. Ist aber das in Rede stehende Verhalten vom menschlichen Entschluß abhängig, so heißen die Angemessenheiten, welche für den Menschen im Verhältniß zu andern Menschen, zu Gott, zum Ganzen seines Lebens gelten, Sittengesetze. Jedes Soll setzt daher einen Lebenskreis, ein Sein, voraus, für den es gilt, und man sollte daher erwarten, daß keine Existenz sich dem Gesetz entziehen kann, daß folglich immer nur von Übereinstimmung von Soll (Idee) und Sein (Realität) die Rede sein könne. Die Naturordnung ist aber so eingerichtet, daß jede höhere Existenzform nur dadurch da ist, daß sie sich mit den niederen Existenzformen vereinigt, daher zugleich den Verhältnissen (also den Gesetzen) der niederen Existenzform unterworfen bleibt. Geistige Thätigkeit bedarf zu ihrer Erscheinung des Seelenlebens (psychische Naturnothwendigkeit), das Seelenleben einer Centralorganisation durch Gehirn und Nerven im Thierleben (animalische Naturnothwendigkeit), das Thierleben bedarf des sich sondernden, in seinen besonderen Daseinsformen sich entwickelnden vegetativen Organismus (vegetative organische Naturnothwendigkeit), dieser wieder bedarf eines Bestandes von chemischen und mechanischen Elementen, welche zu zeitweiligem Gleichgewicht und Einheit gekommen sind (tellurisch-fiberische Nothwendigkeit). Überall entstehen Conflict zwischen den höheren und niederen Processen (nicht nur die Affekte, auch durchbrechende Blutfögelchen können im Gehirn die Herrschaft der Vernunft stören). Daher entspricht keine höhere Entwicklung ganz ungestört ihrer eignen, der höhern, Form oder Natur angehörigen Entwicklungsregel, und alles Leben bewegt sich in Beziehung auf diese Regel in den Formen der Harmonie, Disharmonie und Herstellung der Harmonie aus der Disharmonie.

Wir lassen eine summarische Übersicht dieser Formen folgen.

Anlagen. Lebenskreise.	Entwicklung.		Herstellung der Harmonie.
	Harmonie.	Disharmonie.	
A. Physische Weltordnung.			
1. Mechanik:	Gleichgewicht selbstständiger Existenzen.	Störung.	Herstellung.
2. Chemik (Elementarverbindung):	Erhaltung der Verbindung.	Trennung.	Neue Verbindung.
3. Organik: Ganzes und Theile, Assimilation, Daseins = Lebens = Weise, Zweck und Mittel, Gegenseitige Bedingtheit.	Wachsthum, Gesundheit, Fortpflanzung.	Verfäumerung, Krankheit, Absterben.	Sieg der organisirenden Naturkraft.
4. Animalismus (Centralorganisation zur Peripherie: Gehirn, Ganglien, Nerven), Gmüthsaffen, Unterscheiden, Trieb, Bewegung.	Gesundheit der Sinnes- und Bewegungsorgane, Spiel der Triebe, Befriedigung.	Verletzung, Störung dieser Organe, Hemmung der Triebe, Schmerz, Unruhe.	Heilkraft der Naturanlage, Accommodation an die störenden Lebensbedingungen.
B. Geistige Weltordnung.			
1. das Individuum: Ueberwiegendes Centrum im Auffassen und Rückwirken.	Trachten nach dem Wahren und Guten: (Tugend, Vollkommenheit); Wohlgefallen am Harmonischen; Erstarkung an dem, was fein und Aller Kraft und Macht erhöht; Streben nach dem, was feinem und dem ewigen Wesen gemäß; Unterwerfung d. Naturkräfte.	Irrthum und Sünde. Wohlgefallen am Disharmonischen. Genußsucht, Selbstsucht (daher Impietät, Kraftvergeudung) Bügellosigkeit.	Bessere Erkenntniß, Neue, Wohlgefallen am Coleren, Nichtigkeit des Gemüthes und Selbst erkannt; Achtung Anderer, der höheren Ordnung.
2. die Gesellschaft:			
a) Familie.	Liebe, Gegenliebe, Eintracht, Schutz // Treue, Pflege // Gehorsam,	Zwietracht, Haß, Fahrlässigkeit // Untreue, Ungehorsam.	Versöhnung, Besserung, Zucht.
b) Stammgenossenschaft.	Patriarchalisches Ansehen, Schiedsgewalt, Achtung derselben, Stammgefühl,	Harte, Impietät, Parteilichkeit, Ungehorsam, Vermischung mit anderen Stämmen.	Herstellung, wie in der Familie, oder Uebergang zur Staatsgesellschaft.
c) Staatsgenossenschaft, Theilung der ganzen in verschiedene Lebensaufgaben, gemeinsame Leistungen unter gemeinsamer Leitung, (Organisation derselben: Verfassung).	Verteidigung (Wehrhaftigkeit), Rechtsschutz (der freien Person, ihres Besizes, ihrer Familie, Verträge), Berufsordnung, Berufstätigkeit, Vertrag = (Wort-) halten, Redlichkeit, Gemeinmuth, Achtung vor Recht, Verfassung, Regierungsweltlichkeit (Gehorsam), Leistungsfähigkeit (Wohlstand) des Volks, Volksbelehrung.	Unwehrhaftigkeit (Verweichlichung); Parteilichkeit, Rechtsverachtung, Selbsthilfe, Berufsvernachlässigung, Wortbrüchigkeit, Hinterlist, Gewaltthat, eignes Interesse, Empörung, Rechtsverletzung, Ausbeutung des Volks, Verarmung, bei Ueberreichtum einiger, Verbummung; Verbildung.	Abhärtung, gesteigerte Wehrhaftigkeit. Sorgfältige, energische Rechtspflege, allgemeiner Berufswettstreifer, Herstellung verfassungsmäßiger Zustände, Sicherungen, Ausgleichungen, Betheiligung des Volks an der öffentlichen Sache, Entfesselung der Arbeitskraft, Eröffnung neuer Hilfsquellen, Rechte Volksbildung.
d) freie (willkürliche) Verührung der Mitglieder der Gesellschaft,	Entgegenkommen, Geselligkeit, Freundschaft.	Zurückstoßen, Absonderung, Feindschaft.	Verehlung in gesellschaftlicher Bildung, liegende Freude am Austausch.

e) Verkehr der Völker,	Friede, freier gegenseitiger Austausch der materiellen und geis- tigen Bedürfnisse.	Unfriede, Krieg, Absperrung, Uebergewicht der Anziehung gleicher Parteirichtungen unter verschiedenen Völ- fern.	Herstellung des Friedens, Congresse, Völkerrecht, Aufhebung der Absperrun- gen, Kosmopolitismus bei Patrio- tismus.
3. Verhältniß der Men- schen zu Gott: Religionsstiftung (Stifter). Verbreitung (Verbreiter), Leitung (Leiter).	Frömmigkeit (gläubiges Ver- trauen, Gehorsam, Demuth), Seelenfrieden; Zuversicht der Offenbarung, Glaube an die Ueberlieferung, religiöse Begeisterung, Eifer für das Volkseheil.	Gottlosigkeit, Sünde, Unruhe des Gewissens, Aberglaube, Fanatismus, Unglaube, eigenes Glauben, Gleichgültigkeit, Streben nach persönlicher, weltlicher Macht und Luft.	Rückkehr zu Gott, Reue, Veröhnung, innerer Friede, Reinigung und Erhebung des Glaubens, reformatorischer Eifer für die Besserung, gegen das Schlechte.
4. Verhältniß zur Ge- sammtheit im Erken- nen und Darstellen a) im Leben: β) in der Kunst: ergreift die Erscheinung des Lebens, spricht auch im leb- losen Werk das lebendige Ge- fühl aus. γ) in der Lehre: (Wissenschaft und Glaube).	Theoretische Weltanschauung (Ursprung, Ziel der Welt), praktische Lebensanschauung (Lebensglück, Bestim- mung). lebensvolle (charakteristische) Darstellung des Erhaben- en (unerfäbliche Kraft) und Schönen (Harmo- nie), dogmatische Methode, Axiome, Synthesis, Consequenz.	Unklarheit, Zersahrenheit, Flachheit, Niedrigkeit (Trachten nach dem ge- genwärtigen Genuß und Erfolg), Vernügensheit (Schwärmerei). Vorwaltender Reiz der Er- scheinung, rohe Gewalt des Eindrucks, Wichtig- keit des Gehalts, Dis- harmonie. Skepsis, Kritik, Beschrän- kung auf Erfahrung und Induction, Eklektiz.	Aufklärung, Vertiefung, Erhebung, Beschränkung. Naturwahrheit mit Idealität, Genialität mit Virtuosität. Constructive Methode, Vernunftglaube.

E. Verhältniß von Ding und Attribut.

Die Aufgabe, um welche es sich hier handelt, ist die, entweder das Ding vermöge seiner Attribute zu charakterisiren oder diese Attribute an und für sich zu charakterisiren. Wir fangen mit den Attributen an und schließen mit der Dingheit, weil diese die Zusammenfassung der Attribute ist.

a. Das **äußere Verhalten** von Ding zu Ding besteht α) in der Zusammengehörigkeit als Theile zu einem größeren Ganzen (wenn kein näheres Ganze gefunden wird, so gehören doch schließlich alle Dinge zum Weltganzen), β) in gegenseitiger Einwirkung, Zusammenwirkung oder Wechselwirkung (für α f. B., für β C.).

b. **Zustände und Thätigkeiten der Dinge** (gleichmäßige oder wechselnde). Vor allem suche man den Vorgang, um den es sich handelt, nach Anfang und Ende von andern abzusondern und durch die Gleichartigkeit der Erscheinung, welche immerhin die größten Gegensätze zuläßt, mindestens die Vermuthung festzustellen, daß es sich um einen einheitlichen Vorgang handelt. Man wird hier, was II. B. b. über die Einheit und Vollständigkeit der Momente in einer Reihe von Veränderungen gesagt ist, beachten. Dadurch wird man denn von selbst aufgefordert, in diesen Erscheinungen eine Reihe von Wirkungen zu sehen, welche nach II. C. auf ihre Ursachen zurückzuführen sind. So werden wir im Stande sein den Zustand, Vorgang, als mechanischen, chemischen, vegetativen, animalischen oder psychischen Proceß zu erkennen, und zwar von der oder der besonderen Art, oder als eine Verwicklung von mehreren dieser Proceße. Wir werden immer nur durch Vergleichung (II. A.) im Stande sein, das Unterscheidende dieser Art von Zuständen und Vorgängen von andern Arten derselben Gattung, oder das Unterscheidende des vorliegenden individuellen Zustandes und Vorganges von andern individuellen Zuständen und Vorgängen derselben Art, aufzufinden.

Rücksichtlich der innern organischen und psychischen Vorgänge des animalischen und menschlichen Lebens werden wir auf die Andeutungen II. C. **b.** zurückgehen. Indem es aber hier darauf ankommt, die innern oder Seelen-Zustände oder Thätigkeiten des Menschen zu charakterisiren, werden wir sie eintheilen müssen, und dies wohl am besten nach den Anlagen, welche dabei vorherrschen. Wir unterscheiden Bewusstlosigkeit und Bewußtsein (wo das seelische Leben die Oberhand hat); Traum und Wachen (wo der aktive Bewegungsapparat seine ganze Energie wiedergewonnen); Erstreben der Befriedigung eines organischen Bedürfnisses oder eines seelischen (geistigen) Bedürfnisses; Anschauen oder zweckthätige Bewegung; Nachdenken oder Verlangen; oder endlich Beschließen und Handeln. Die geistigen Gefühle verbinden sich bald mit dem einen, bald mit dem andern Zustande. Das Verlangen, Trachten, Begehren ist schon an sich ein Gefühl; Wohlgefallen oder Mißfallen verbindet sich oft mit dem Anschauen u. s. w. Für passiv hält sich übrigens der Mensch in einem Geisteszustande, wo er nicht nach einer von seiner Intelligenz selbst gesetzten Vorstellung (Regel, Form, Vorbild, Ziel) wirkt. Er erscheint sich dagegen aktiv und frei, wo er nach eigener Vorstellung handelt, insofern er sich dabei selbst beschränkt. Eine anderweite Eintheilung werden die Unterschiede der Harmonie, Disharmonie und Herstellung der Harmonie bieten. Von den Handlungen, Unternehmungen des Menschen ist schon die Rede gewesen II. C. **b.** und **c.** Der Eintheilungsgrund muß in den Zwecken und darum in den verschiedenen Lebenskreisen gesucht werden, nächstdem in den Mitteln und der Art und Weise des Verfahrens.

Die Zustände und Thätigkeiten der Gesellschaft werden wir aus den Zuständen und Thätigkeiten der Einzelnen construiren, wie wir sie nach den verschiedenen Lebenskreisen in kleineren und größeren Gruppen in gegenseitiger Einwirkung oder in gemeinsamer Thätigkeit finden. Daher erscheinen hier die Beziehungen der verschiedenen Lebenskreise als Haupteintheilungsgrund und demnächst die Verhältnisse der Harmonie, Disharmonie und Herstellung der Harmonie. Die das ganze Leben von Individuen, das Schicksal von Gesellschaften umfassenden Zustands- und Thätigkeitsreihen, fallen mit der Charakteristik dieser Individuen, dieser Gesellschaften zusammen, wovon nachher.

In allen bisher betrachteten Fällen ist die Einheit des Vorgangs das natürliche Ergebnis der Kräfte der als Ganzes existirenden Dinge. Wenn aber das Ding entweder nur durch menschliche Kunst zu einem Ganzen geschaffen ist, oder wenn Massen nur wegen einheitlicher Zusammenwirkung der Naturkräfte als Ganzes gelten, z. B. Berge, so sind die Reihen ihrer Zustände Modificationen, welche sie durch Menschenhand oder Naturkräfte erleiden. Hierher gehört Errichtung, Bestand und Verfall eines Gebäudes, Bestand und Lichtung eines Urwaldes u. s. w. Auch hier sind der Lebenskreis und die zu demselben gehörigen Natur- und Menschenkräfte in Betracht zu ziehen und dann aus der Vorstellung eines normalen Bestandes (Idee, Soll) der Begriff der fortschreitenden Bildung, des vollkommenen Zustandes und Verfalls auf den Gegenstand anzuwenden. Dasselbe kann von den Zuständen und Thätigkeiten menschlicher Einrichtungen gelten.

e. Die Eigenschaften des Dinges hängen wesentlich von der Art der Einheit oder Ganzheit desselben ab, inwiefern dasselbe eine nur mechanisch geeinigte Masse oder eine chemische Verbindung oder ein vegetativer oder animalischer Organismus ist. Daher sind Zusammenhalt, Gliederung, organische Functionen und die Art, wie das Ding auf andere einwirkt (wozu auch der Eindruck gehört, den es auf uns macht, seine Erscheinung für uns), die Eigenschaften des Dinges, die wir Kräfte nennen, insofern sie sich in inneren oder äußeren Wirkungen zeigen. Zu ihrer Charakteristik müssen wir nach einem Eintheilungsgrund suchen. Er ist die Bewegung der Theile und deren Mittheilung an andre Dinge. Geschieht sie ohne oder mit Veränderung der elementaren Zusammensetzung (mechanisch, chemisch)? gemäß einer dem Theil inwohnenden Bildungsform für die übrigen continuirlichen Theilbildungen (vegetativ)? gemäß einer Bewegung empfangenden und Bewegung gebendem Centrum (animalisch)? gemäß einer die Bewegungen und deren Verhältnisse in inneren Veränderungen vor- und nach-bildendem Bewußtsein (psychisch)? endlich gemäß einer die äußeren Eindrücke überwiegenden über dieselbe ins Unendliche fortschreitenden Bewußtsein (geistig)? Den Eigenschaften entsprechen die Anlagen der Dinge

d. h. die substatielle Existenzform der Theile. Mechanische und chemische Kräfte liegen in jeder materiellen Existenz; für jede organische Thätigkeit aber, welche von der andern verschieden ist, gibt es einen eignen Organisationsapparat: assimilirend-vegetativ (Ernährungssystem bei den Thieren), bewegend-empfindend (Nervensystem) mit centralem dunklen oder hellerem Bewußtsein (Gehirn). Die menschliche Anlage scheint wesentlich nur durch das bis ins Unendliche fortschreitende Übergewicht der Centralthätigkeit über die peripherischen Eindrücke (durch die Vernunft) bedingt. In allgemeinen Verhältnißbeziehungen (Subjekt: Prädikat) sprechen kann nur der Mensch. Dies ist zwar organisch nur ein Gradunterschied, aber in der Wirkung ein unendlicher: das Thierleben ist durch sich selbst unveränderlich, das Menschenleben schreitet fort. Unter den Menschen findet nur ein Gradunterschied der Anlagen (Kräfte), kein qualitativer Unterschied derselben statt. Ein qualitativer Unterschied würde außernormale Anlagen oder Organe voraussetzen. Der bloße Gradunterschied der Anlagen genügt, um bei jedem Menschen eine andere Norm für das Verbindungsverhältniß und dadurch Gewichtsverhältniß jeder Anlage im Vergleich mit der andern zu begründen. Nehmen wir hierzu die verschiedenen Verhältnisse des Organismus von Glied zu Glied, so ist erklärlich, daß unter den Menschen unendliche Unterschiede statt finden. So geschieht es auch, daß in gewissen Menschen die allgemeinen Anlagen gerade so gemischt sind, gewisse Leistungen in hervorragender Vollendung zu ermöglichen: Talente. Eine weit hervorragende innere Gesamtanlage überhaupt nennt man Genie.

Betrachten wir nun die Existenzform oder die Lebensweise eines Wesens als Produkt seiner Gesamtanlage, so ist unsere Aufgabe nachzuforschen, welche besondere Rolle (Function) jede einzelne Anlage dabei spielt, wobei es insbesondere darauf ankommt zu erkennen, inwieweit die Thätigkeit einer jeden Anlage von der andern abhängt.

Bei Kunstprodukten, bei nur durch äußere Kräfte einheitlich gestalteten Naturwirkungen kann von Eigenschaften und Kräften nicht die Rede sein.

d. Die Dinge. Wenn wir durch Berücksichtigung der Verhältnisse den Kreis des Daseins, durch Berücksichtigung der Zustände (Thätigkeiten) die Aktivität und Passivität des Dinges, durch Berücksichtigung der Eigenschaften (Kräfte) die innere Existenzform des Dinges erkannt haben, so wird sich uns die ganze Congruenz der äußern mit der innern Existenzform des Dinges herausstellen, und vor allem entweder sein unveränderlicher Bestand in vollkommener Gleichmäßigkeit oder in allen Verwandlungen, oder aber sein Entstehen, Bestehen und Vergehen. Dabei werden die nach außen gerichteten Existenzproceße (Wirkungen, Leiden) und die im Innern und in den Theilen vorgehenden mit aufgefaßt. So wird man sich also ein Bild und Begriff von der Existenzform und Lebensweise aller Dinge machen und aus diesen Bildern und Begriffen ein System bilden, durch dessen Vergleichung mit dem vorliegenden Gegenstände wir diesen zu charakterisiren im Stande sind. Während nun aber die Existenzform oder das Leben aller übrigen Wesen gattungsmäßig und artmäßig prädestinirt ist und so die Individuen (mit Ausnahme der durch menschliche Kultur beeinflussten) als Typen erscheinen, welche sich im großen und ganzen in der Art wiederholen, so liegt es in der unendlichen Gradverschiedenheit und dadurch Verhältnißverschiedenheit der Anlagen des Menschen zu einander, in seiner unendlichen Fortschrittsfähigkeit, in der unendlichen Mannichfaltigkeit der Natur und Gesellschaftsverhältnisse, welche ihn umgeben, daß das Leben eines jeden einzelnen Menschen, wie dieser selbst seinen eignen Charakter hat. Während es das Interesse des Naturforschers ist, die Existenzform jeder Art der Organismen im Bestehen und (wo möglich) schon im Entstehen aus dem Zusammenwirken gattungsmäßiger organischer Kräfte und Anlagen einerseits und den vom Lebenskreise (Medium) aufgedrängten Einwirkungen andererseits zu erkennen, so ist es Aufgabe des Geschichtsforschers und Menschenkenners zu beobachten, wie die allgemeine menschliche Veranlagung durch Erbllichkeit und Umgebung schon in der ersten Ausbildung ein individuelles Mischungsverhältniß annimmt und zwischen Einnehmen und Ausgeben von Einwirkungen (Schicksalen und Thaten) sein Leben gestaltet. Daher werden wir den Einzelnen nur auffassen können, wenn wir alle Lebenskreise, in denen er sich bewegt, und die dabei statt findenden Wechselwirkungen construiren, indem wir

den Maßstab der Harmonieen und des Fortschritts nach dem Soll (Ideal d. h. der konkreten Darstellung des Soll in der Existenz und im Leben selbst) dabei anlegen (also den Werth, das Verdienst erkennen). Erst das vollendete, das ganze Leben gibt uns ein abgeschlossenes Charakterbild. Es gehört zum Menschen, wie er stirbt. (Vergl. C. **b.** und **e.**)

Die Gesellschaft, die Vereinigung und Wechselwirkung der Individuen, spiegelt sich vor allem außer etwa in einer gemeinsamen Naturanlage (Stammesgepräge) in den bleibenden Einrichtungen, Sitten der Gesellschaft und in den Meinungen, welche dieselben beherrschen, besonders in der gemeinsamen Welt- und Lebensanschauung. Dabei ist es von wesentlicher Wichtigkeit zu beurtheilen, wieviel freie Bewegung den Einzelnen oder den verschiedenen Gruppen der Gesellschaft gestattet ist. Aus der Lebensaufgabe jedes Lebenskreises, so wie der ganzen Gesellschaft und der Bestimmung des menschlichen Geschlechts ergibt sich der Werth dieser Einrichtungen, Sitten und Meinungen. In Beziehung aber auf das Schicksal jeder Gesellschaft (Volk, Staat, Kirche u. s. w.) gilt es zu wissen, durch welche Gewalt äußerer und innerer Kräfte die Gesellschaft entstanden, erschüttert, verdorben, hergestellt, gebessert oder untergegangen. Dabei ist es notwendig die ausgezeichnetsten Individuen jeder Zeit als die Repräsentanten und Träger des Geistes dieser Zeit (der herrschenden Gedanken und Richtungen derselben) besonders zu studiren. Endlich wird man durch Vergleichung von Zeitalter und Zeitalter, Volk und Volk, Staat und Staat unterscheidende Merkmale zwischen dem einen und dem andern suchen und den Grund dieser Unterschiede. So werden wir auf ein Mehr oder Weniger in dieser oder jener Anlage (z. B. zur Bewegungsthätigkeit, Aktivität im Körperlichen und Geistigen bei den Indo-Germanen) auf ein Mehr oder Weniger in der Kulturentwicklung (steinerne, kupferne, eiserne Geräthe; Jagd, nomadische Viehzucht, Landbau, Gewerbe, Handel; patriarchalische, theokratische, despotische, politische Regierungsformen) aufmerksam achten, wobei uns die Gesichtspunkte des Sein und Soll in den verschiedenen Lebenskreisen besonders unterstützen müssen. Auch für eine Charakteristik des Menschengeschlechts nach seiner geschichtlichen Entwicklung würden dieselben Rücksichten gelten.

Die menschlichen Kunstprodukte und Einrichtungen, so wie die nach einer gewissen Einheit der Erscheinung von uns als Ganze aufgefaßten Naturdinge müssen ihre entsprechende Charakteristik aus einer von uns unter ihnen aufgestellten entsprechenden Systematik erhalten, so daß es auf den rechten Eintheilungsgrund ankommt. Der Zweck ist vor allem das wichtigste, so wie das Lebensgebiet, welchem die zu betrachtenden Dinge oder dinglichen Einheiten angehören. Ein jedes Ding dieser Art hat seine rein materielle Existenz und daher rein materielle Fortdauer, so daß die rein materielle Verbindung in Betracht kommt nach den Gesichtspunkten des Ganzen und der Theile (II. B.) und von Ursach und Wirkung (C.), aber zugleich die zweckliche Function nach beiden, deren Bedeutung und Werth nach dem Verhältnis von Sein und Soll (D.) zu beurtheilen ist. Und da jedes Werk, jede Verbindung dieser Art dem Wechsel der Daseinsformen oder Zustände unterworfen ist, hat man (nach **b.** oben) die Veränderungen, die es im Lauf der Zeit angenommen, zu berücksichtigen. Es gibt nun Dinge, deren elementare Existenz nur in Zeichen besteht, deren wirkliche Existenz daher erst aus den Zeichen durch menschliche Thätigkeit hervorgeht z. B. Compositionen, Dichtungen, welche erst vorgetragen, gelesen werden müssen. Irgend eine gegebene Sprache ist vollends nur ein Vorrath von Zeichen, welche in unzähligen Combinationen ein System bilden, mit dessen Hülfe ein Volk seine ganze Welt- und Lebensanschauung, jeden Zustand und jede Thätigkeit jedes Einzelnen in ihm auszudrücken im Stande ist. Die Musik aber wirkt, eben so wenig wie die bildenden Künste in bloßen Zeichen. Die Töne, die Bilder, Gebäude sind Naturwirkungen, in denen die von ihrem Inhalte bewegte Geisteskraft einen adäquaten (spiegelbildlichen) Ausdruck sucht, um ebenso sympathetisch von andern Geistern vernommen zu werden. Bei den menschlichen auf gegenseitige Vereinigung zielenden Verbindungen, wie Staat, Kirche, liegt deren elementare Existenz in den verbundenen Individuen und den äußeren Mitteln der Einrichtung, aber die verbindenden und erhaltenden Kräfte liegen in den Ursachen der Verbindung, in der Vorstellung von ihrer Nothwendigkeit, ihren Zwecken und den dafür erforderlichen Leistungen, von dem Ansehen und der

Macht der Leitung und in allen daraus hervorgehenden Wirkungen und Rückwirkungen. Insofern die Gesellschaft dabei verschiedene Geschäfte verschiedenen Personen, Behörden, Korporationen anvertraut, und die Vermittlung zwischen ihnen wiederum gewissen anderen Personen oder Mitteln, so lassen sich hier die Gesichtspunkte des Organismus (der wechselseitigen Bedingtheit) neben denen des zwecklichen, ursachlichen und ganzheitlichen Verhältnisses anwenden.

Anm. 1. Gesichtspunkte für Einleitung und Ausgang der Abhandlungen.

Insofern eine Abhandlung sich lediglich an ihren Gegenstand hält, bedarf sie weder einer besonderen Einleitung, noch eines besonderen Schlusses. Sie fängt α) in dialektischer Methode mit einer einseitigen Ansicht des Gegenstandes an, β) in analytischer Methode mit einem Einzelnen, Besonderem, einer Wirkung, γ) in synthetischer Methode mit einem Grundverhältnis oder einem Allgemeinen, δ) in genetisch-subjektiver Methode mit dem, was dem Schriftsteller zu seiner Untersuchung den Anstoß gab, ϵ) in genetisch-objektiver Methode mit dem ursprünglichen Verhältnis, aus dem sich die Sache entwickelte. Sie schließt bei α) mit der richtigen Ansicht; bei β) mit der inducirten allgemeinen Wahrheit oder der Ursach; bei γ) mit dem subsumirten Besonderen oder der Wirkung; bei δ) mit dem den Verfasser befriedigenden Gedankenresultat; bei ϵ) mit dem Schluß der gewordenen Entwicklung. Will man jedoch eine besondere Einleitung oder einen besonderen Ausgang, so können diese hergenommen werden α) von dem Gegenstande selbst, indem man zur Einleitung etwas wählt, was (nach einem unserer Gesichtspunkte) mit dem Gegenstande zusammenhängt und als jedermann näherliegend, bekannter, interessanter angesehen werden kann; indem man zum Ausgange ausdrücklich hervorhebt, welche Stellung unser Ergebnis zu den die Untersuchung anregenden Verhältnissen hat, welchen theoretischen oder praktischen Werth wir demselben für jedermann beilegen; β) von dem Abhandelnden, indem er in der Einleitung sein näheres Verhältnis zur Untersuchung des Gegenstandes (besondere Veranlassung, Antrieb) berührt; im Ausgange auf den Werth hinweist, den das Ergebnis für ihn selbst und seine Bestrebungen hat; γ) von dem Leser, indem die Einleitung das Interesse nachweist, welches dieser an dem Gegenstande oder einem damit in naher Verbindung stehenden andern Gegenstande erweislichermassen hat oder notwendigerweise haben muß; der Ausgang den theoretischen und praktischen Werth des Resultates für die Interessen, welche den Leser beschäftigen oder beschäftigen sollen, ins Licht setzt. Wählt man eine dieser Rücksichten für die Einleitung, so kann man dabei eine andere für den Ausgang nehmen.

Anm. 2. Die Art den Gegenstand einer Abhandlung festzustellen ist folgende: α) durch positive Begriffsangabe eines Dinges oder eines Verhaltens z. B. „Sokrates“, „Verdienste des Sokrates um die Philosophie.“ β) Durch fragende Begriffsangabe eines Dinges oder Verhaltens. „Wer war der Mann mit der eisernen Maske?“ „Welches waren die Ursachen der Reformation?“ γ) Durch positive Bestimmung eines Verhaltens in einem vollständigen oder elliptischen Satz. „Sokrates der Urheber der Moralphilosophie.“ δ) Durch In-Frage-Stellung der Bestimmung eines Verhaltens. „Verdiente Sokrates nach Athenischem Rechte den Tod?“ Jede dieser Formen kann durch Erweiterungen mannichfaltig näher modificirt werden. Soll nun der Schüler an die Benutzung der vorstehenden Anleitungen und Gesichtspunkte gewöhnt werden, so gebe man die Themata zuerst in der Form α und β , und zwar in Begriffen, welche direkt auf die durchgenommenen Gesichtspunkte hinweisen, indem man dabei die hier aufgestellte Ordnung beobachtet, z. B. Vergleichung Karls d. Gr. und Peters d. Gr., Schilderung der Hauptkirche unserer Stadt, Ursachen des Wachstums der Preussischen Macht, Soll man unter allen Umständen seine Versprechungen halten? Charakter Wallensteins. Alsdann lasse man (durch Vertheilung auf verschiedene Schüler und Zusammentragung) einen Index der in der Anleitung (auch im zweiten Abschnitt) vorkommenden Begriffe machen. Es wird nicht schwer sein die mannichfaltigsten Verhältnisse an den betreffenden Stellen zu finden. Der Lehrer kann daher seine Themata so einrichten, daß sie direkt auf die vorkommenden Verhältnisse hinweisen. Er wird sich dabei auch der Formen γ und δ bedienen können. Z. B. Die Muttersprache das wesentlichste Bildungsmittel für den erwachsenen Geist. Werth des Gedächtnisses. Der Staat ein Organismus. Je stärker die Leidenschaft, je

schwächer der Charakter. Faktionen der Untergang der Verfassungen u. s. w. Alsdann wird man auch Themata wählen, deren Fassung in Ausdrücken gegeben ist, welche erst als Synonymen oder als uneigentliche Ausdrücke auf das in dieser Anleitung gebrauchte oder das eigentliche Wort zurückgeführt werden müssen. Hierbei können dem Schüler gute Wörterbücher z. B. deutsch-lateinische und lateinisch-deutsche wesentliche Dienste thun. „Einfluß“, „Erfolg“, „Gewinn“ u. gehören zu Ursach und Wirkung; „gelten“, „Größe (eines Menschen)“, „Begeisterung“ u. gehören zu Sein und Soll u. „In deiner Brust sind deines Lebens Sterne“, „Brust“ das Innere, der Geist, besonders fühlend; „Sterne“ richtig leitende Bestimmung u. s. w.

Zweiter Abschnitt. Rednerische Darstellung.

Der Zweck der rednerischen Darstellung ist einen unmittelbar leitenden Einfluß auf die Menschen dadurch auszuüben, daß man ihnen die in ihrer Stellung maßgebenden Verhältnisse in dem entsprechenden Gewichte darstellt. In jeder Lebenslage befindet sich nämlich der Mensch in einem System von Verhältnissen, welche seine Rücksicht in Anspruch nehmen — dies System ist seine Situation —, so daß er jeden Augenblick ein System von Rücksichten zu nehmen hat, in welchem jede für das Schicksal des Menschen ihren bestimmten Werth hat. Aus diesem Werthe folgt das Gewicht, mit dem jede Rücksicht auf die Wage der Entscheidung fällt, sei diese Entscheidung ein bestimmter Entschluß, eine besondere Geistesverfassung bei bestimmter Gelegenheit oder beim Eindruck eines bestimmten Gegenstandes, sei diese Entscheidung die allgemeine Neigung nach einer bestimmten Lebensrichtung. Daher bedarf der Leitende der Kenntniß α) des gesammten Thatbestandes, welcher in einer gegebenen Situation in Betracht kommt, β) des Maßstabes — Soll —, wonach die Rücksichten und ihr Werth aufzustellen sind, γ) des Ausschlags — der Entscheidung, welche im vorliegenden Falle leiten soll. Die Hauptfälle in diesem Verhältniß sind nun folgende:

- 1) Der Thatbestand oder die Situation sind gegeben, und zwar
 - a. als der allgemeine Zustand der Menschheit. Es handelt sich darum das für die ganze Menschheit gesetzte Soll auf diesen Hörerkreis anzuwenden: die Erbauungsrede.
 - b. Es ist ein besonderer Thatbestand gegeben. Es handelt sich darum den Werth desselben für die Hörer festzustellen:
 - α) nach einem allgemeingiltigen Soll: die Lob- oder Gedächtnisrede,
 - β) nach einem für den Hörer in seiner besonderen Situation giltigen Soll: die Fest-, Freuden-, Trauer-(Trost-)rede.
- 2) Der Thatbestand ist noch nicht (oder wenigstens doch noch nicht ganz) gegeben, der Redner selbst aber hat diesen Thatbestand als Soll vor Augen, will ihn. Es handelt sich
 - a. in dem einen Falle darum, den Zuhörer dahin zu bringen, daß er dem Willen des Redenden folgt, indem er einsieht, daß dasjenige, was er jetzt thun, also wollen soll mit dem, was er überhaupt d. h. für sein Leben im ganzen will oder wollen soll übereinstimmt: die rathende oder abrathende Rede; oder
 - b. in einem anderen Falle, wo der beiderseitige Wille für die vorliegende Handlung bereits mehr oder weniger klar vereint ist, handelt es sich darum, daß der Redende diese Übereinstimmung bis zur lebhaftesten Betheiligung an der Handlung steigere, oder
 - c. es handelt sich endlich darum, daß der Zuhörer die vor sich gehende Handlung (die diesmal gerade hauptsächlich darin besteht, daß der Redende sich einer vorliegenden Veranlassung gemäß ausspricht) in demjenigen Sinn auffasse, wie er sie auffassen soll. Diese beiden Reden (2 b und c) faßt man unter den Namen Standreden, Ansprachen zusammen (ermahnende Ansprachen, Einweihungs-, Bewillkommungs-, Glückwunsch-, Dank-, Antritts-, Abschieds-, Tisch-Reden u. s. w.)

3) Ein Thatbestand liegt offenkundig oder in seinen Spuren vor, es kommt darauf an denselben vollständig aufzufassen, alsdann eine zweite That von dem Zuhörer zu erlangen, nämlich einen Urtheilsspruch, durch welchen ein anerkanntes Soll auf jenen Thatbestand so angewendet wird, wie es nach der Darstellung des Redenden angewendet werden soll. Dies ist die eigentliche Anklage oder Verteidigungsrede, wenn Richter eine Handlung nach dem Soll des bestehenden Rechtes zu beurtheilen haben, die uneigentliche, wenn das Publikum die Handlungsweise einer Person nach den allgemeinen Grundsätzen der Sittlichkeit verurtheilen oder entschuldigen soll.

I. Allgemeine Gesichtspunkte.

A. Für den Thatbestand.

a. Zuverlässigkeit. Der Thatbestand, von dem man ausgeht, muß entweder unmittelbar vorliegen, allbekannt sein, oder er muß erwiesen werden. Daher darf der Redende Zweifelhaftes nicht als Gewisses behandeln, indem er dadurch das ihm nöthige Zutrauen erschüttern würde. Besser er zieht die möglichen Zweifel, insbesondere diejenigen, welche sein Gegner geltend machen könnte, ans Licht, um sie zu widerlegen. S. Erster Abschn. I., auch unten D. e.

b. Vollständigkeit. Der Thatbestand bei der Rede trifft die ganze Situation und insofern alle wesentlichen Lebensverhältnisse der betheiligten Personen, sowohl derer, von denen die Rede ist als derer, zu denen die Rede ist. Die bei der Vehrbarstellung aufgestellten Gesichtspunkte (Erster Abschn. II.) müssen uns führen. Wir bemerken nur, daß im ursachlichen Zusammenhange, im religiösen Sinne Gott als Endursach erscheint und daß zu den entfernteren Wirkungen auch das gehört, daß die in Rede stehenden Personen oder Sachen (Thaten, Werke, Einrichtungen u.) α) ein Beispiel für Mit- und Nachwelt, β) ein Gegenstand der Sympathie oder Antipathie, Freude oder Schmerz (für Freund, Feind u.) sein können.

B. Das Soll.

Das Soll ist bei jeder Rede das Gute, bei der gerichtlichen Rede das, was dem positiven Recht entspricht. Das eigentliche Recht nämlich ist immer positiv, d. h. es ist der Inbegriff der Grundsätze für die Handlungsweise der staatlichen Gesellschaft, welche diese durch Gewohnheit und Gesetz als solche aufgestellt hat, deren Befolgung von der Staatsgewalt nöthigenfalls mit deren Gewalt durchzusetzen ist. Was man außerdem Recht nennt (Naturrecht, Menschenrecht, philosophisches Recht) ist ein System von Grundsätzen, welche man als Norm für das positive Recht hinstellt. Über diesen Kreis der nöthigenfalls erzwingbaren Handlungsweise hinaus fällt der Begriff des Rechts mit dem der Sittlichkeit oder des Guten zusammen. Beide Sphären müssen aber sorgfältig auseinander gehalten werden. Da nämlich alles Gute nur aus dem Glauben an das, was sein soll, hervorgehen kann (Röm. 14, 23), so ist jeder Zwang zum Guten (z. B. zu Wohlthaten, unverzinslichem Darlehn, Gütergemeinschaft u. s. w.) durch den Staat ebenso unmöglich als ein Zwang zum Glauben. Außerdem genügt es hier die Gesichtspunkte von Sein und Soll sorgfältig durchzugehen, da das Gute in dem Harmonischen und in der Herstellung der Harmonie besteht. Der Redende pflegt diese Harmonieen vor allem durch die Adjektiva naturgemäß, nothwendig, nützlich d. h. für die Zwecke der menschlichen Gesellschaft förderlich, ehrenvoll d. h. die Anerkennung unseres Werthes in der menschlichen Gesellschaft bestimmend, schön d. h. einen für Anschauung und Gemüthsbedürfnis harmonischen Eindruck machend, erhebend d. h. durch Darstellung einer unermessbaren Kraft unsere Freude weckend, gerecht nach positivem Gesetz oder Naturrecht (insbesondere weil versprochen, weil geboten), der Sitte (der bestehenden, der Verfahren) gemäß, moralisch (insbesondere gewissenhaft), dem Kulturfortschritt förderlich, religiös (Gottes Wille) zu bezeichnen. Ebenso durch die Substantiva (als Güter): Gesundheit, Geisteskraft, Talente, Kenntnisse, Fertigkeiten, Freiheit, Vermögen, Ehre, Einfluß, Familienglück, Wohlergehen in engeren und weiteren Kreisen

der Gesellschaft (besonders in der Freundschaft), Gedeihen der Unternehmungen (Segen Gottes), Kulturfortschritt und dessen Förderung, innere Glückseligkeit (untrennbar von innerer Vervollkommnung), Tugend d. h. zum Charakter (zweiten Natur) gewordenen Streben nach dem Guten (Vollkommenen), Vertrauen auf Gott, Liebe Gottes zu uns, welche letzten Güter als die höchsten und unverlierbaren anzusehen sind. Es versteht sich, daß nicht jedes Soll auf jeden Fall anzuwenden ist, es könnte sogar zweifelhaft sein, welches Soll dermalen das entscheidende ist. Dies muß aus der Natur der Sache entnommen, nöthigenfalls nachgewiesen werden, mit besonderer Brücksichtigung (erforderlichen Falls Widerlegung) des Standpunktes, den der Gegner geltend machen will. Am wichtigsten ist diejenige Seite des Soll hervorzuheben, welche als unmittelbar der Rede sich anschließende Lebensaufgabe der Angeredeten erscheint.

C. Die Entscheidung

liegt in der (praktischen) Geistesrichtung, den Entschlüssen, Handlungen (Ausführungen) derer, zu denen man spricht. Sie ist nichts anders als die notwendige Schlussfolge aus der Anwendung des vorgestellten Soll auf das nachgewiesene Sein in ganzem Umfange, ganzer Bedeutung dieses Soll; sei diese Entscheidung Erkenntniß und Begeisterung für den Werth der Sache, für das Verdienst der Person, für Größe, Anmuth ihres Charakters; innigste Theilnahme für ihre Schicksale; oder Dankbarkeit gegen die Urheber und gegen Gott, oder Erhebung zu einem heiligeren, höheren Leben aus unserm gegenwärtigen Zustande, oder thatkräftiges Erfassen eines vorliegenden Entschlusses, einer vorliegenden Handlung in Gemäßheit der vorliegenden Lebensverhältnisse, oder Durchführung des bestehenden Rechtes gegenüber einem gegebenen Thatbestande. Indem aber die Entscheidung selbst zur Thatsache werden wird, als solche eingreifen wird in den Vermittlungsgang des menschlichen Geschlechts für seine näheren und ferneren Zwecke, wirken wird als Gegenstand der Billigung und Mißbilligung, oder Nachahmung oder Anfeindung, zurückwirken wird auf das Gewissen der Handelnden (von denen diese Rückwirkungen als Lohn oder Strafe Gottes werden aufgefaßt werden), so ist sie in allen Beziehungen gerade so einer Anwendung des Soll auf sich selbst unterworfen, als sie selbst eine Anwendung des Soll auf die von ihr vorgefundenen Thatsachen ist. Sie muß sich so selbst beurtheilend so weit über sich selbst erheben, daß sie die andern möglichen Entscheidungen vortührend, das Gute, was diese haben würden, anerkennt, sich selbst jedoch als die beste hinstellt.

D. Verstärkungsmittel für den Eindruck der Rede.

a. In Beziehung auf das subjektive Verhältniß des Redenden und der Angeredeten. Die Versammelten wollen vor allen Dingen wissen, zu welchem Zweck sind wir jetzt hier? grade wir? grade hier? grade jetzt? grade unter den gegenwärtigen Verhältnissen? auf welchen Anlaß? warum in dieser Weise? warum unter diesen Vorbereitungen oder ohne Vorbereitungen? Warum uns unsern anderweitigen Interessen, wichtigen Aufgaben entziehen? Wenn dann der Redende aufgetreten ist, so wollen sie wissen, warum spricht grade dieser? welches ist sein Recht? warum nicht ein besserer, ein unparteiischer, einer, der nicht wie dieser Rücksichten zu nehmen hat, der offener reden würde? warum nicht einer, den wir kennen, der uns wohl will? Diese Gedanken der Zuhörer sind theils Hindernisse für den Redenden, theils Fördernisse. Es gilt die Fördernisse zu benutzen, die Hindernisse entweder vorsichtig schonend oder (bei Siegesgewißheit) unumwunden kühn zu berühren und durch Offenheit und Unparteilichkeit bei völliger Beherrschung des Gegenstandes das Vertrauen zu gewinnen. *Oratorem virum bonum esse oportet.* Demnächst muß vor allen Dingen die Aufmerksamkeit der Anwesenden durch Hervorhebung der Wichtigkeit der Sache für die Hörer und die Menschheit gewonnen werden. Kann dies wegen minderer Wichtigkeit derselben nicht geschehen, so muß das Pflichtgefühl angeregt werden; umgekehrt bei zu aufgeregter Theilnahme muß die Leidenschaftlichkeit durch Aufforderung zur besonnenen Erwägung besänftigt oder die Niedergeschlagenheit durch Vorhaltung nothwendiger Entschlossenheit zu

neuer Thatkraft emporgehoben, endlich bei Zerfahrenheit die Menge durch Hinweisung auf die Erwartungen, auf das Urtheil von Mit- und Nachwelt zur Sammlung gebracht werden. Demnach wird vor allem der Eingang der Rede diesen Rücksichten gewidmet sein, wiewohl sie (besonders die Erhaltung der Spannung und des Vertrauens der Zuhörer) immerfort beachtet werden müssen. Auch ist es insbesondere bei der Entscheidung von Wichtigkeit nöthigenfalls jeder unziemlichen Rücksicht auf das Urtheil der Unberufenen entgegenzutreten.

b. Das objektive Verhalten des in Rede stehenden Gegenstandes kann dadurch zu stärkerem Eindruck erhoben werden, a) daß derselbe in lebhaftester, sinnlicher Schilderung vorgeführt wird, wozu auch die (dramatische) Redeneinführung der Personen gehört, b) daß er in seiner Wichtigkeit in Größe, Wirkung, Eigenthümlichkeit (Werkwürdigkeit), Bedeutung und Werth möglichst hervorgehoben (oder nöthigenfalls umgekehrt herabgesetzt) wird. Beides a und b nannten die Alten *amplificare* und in der Befähigung dazu suchten sie das Talent des Redners, in Verbindung mit der Befähigung sich und andere in Affekt (Pathos) zu versetzen — und mit Recht, denn zwar nicht, daß wir uns interessiren und fühlen, aber wie (stark und wofür) wir uns interessiren und fühlen hängt von der Energie unserer Vorstellungsthätigkeit ab (*δενύωσις*, *vis mentis*). Daher sagt Quintilian es käme dabei vor allem auf die *φαντασίαις* (*imagines rerum*) an.

c. Man kann die subjektive und objektive Verstärkung des Eindrucks verbinden, wenn man sich oder die Zuhörer als unmittelbar bei der Sache gegenwärtig, dieselbe miterlebend oder selbst die Stelle der Personen, der Handelnden oder Leidenden, einnehmend vorstellt.

d. Man kann ferner dadurch eine Wirkung erzielen, daß man auf Fälle hinweist, in denen sich durch Ähnlichkeit oder Gegensatz der objektive Thatbestand und die in Rede stehende Entscheidung spiegeln, oder dadurch, daß man sich auf Menschen beruft, welche uns und den Angeredeten eine Autorität sind und welche in ähnlichen Fällen so oder so sich entschieden haben.

e. Endlich wird man eine entscheidende Wirkung dadurch hervorbringen, daß man jeden Einwand selbst aufstellt, ja möglichst zur Geltung bringt, aber dann doch widerlegt.

II. Besondere Gesichtspunkte bei den verschiedenen Arten der Rede.

A. Erbauungsrede.

Ann. Nur wegen der Wichtigkeit und Anwendbarkeit der hier geltenden Gesichtspunkte bei andern Reden und Betrachtungen fügen wir den im Ersten Abschn. II. D. gegebenen Andeutungen noch die folgenden hinzu, denn eigentliche Erbauungsreden passen wohl nicht für Schulübungen.

a. Thatbestand.

a) Allgemeiner Thatbestand: der Mensch und die Menschheit in ihrem Verhältniß zu Gott.

1) Die Menschheit in ihrer ursprünglichen Anlage. A. fähig der Vervollkommnung (nach dem Bilde Gottes geschaffen, 1. Mos. 1, 26) durch ihre Vernunft, vermöge deren sie das Gute und Böse zu unterscheiden (1. Mos. 3, 22; Röm. 2, 15), aus der Schöpfung auf den Schöpfer zu schließen (Röm. 1, 19 u.) und eine Herrschaft über die Naturkräfte auszuüben vermag (1. Mos. 1, 26). Daher verantwortlich („also, daß sie keine Entschuldigung haben“). B. aber doch der Sündhaftigkeit unterworfen, denn die gegenwärtige Luft, Selbstsucht, Eigenwille mächtiger als Beachtung der Zukunft, Anderer und eines höheren Willens. (Erbünde, der natürliche Mensch.)

2) Gott als der Allmächtige und Allgütige. A. vermöge der Schöpfung, B. vermöge der leitenden Einwirkung, a. durch welche die Menschheit (im ganzen und einzelnen) zur Erfüllung ihrer höheren Bestimmung befähigt wird (Reich Gottes, Wort, Evangelium, Erlösung, Glaubenserweckung, Heiligung und neues Leben in Gott, Röm. 6, 11, Ewigkeit). b. durch welche der Menschheit die

Nichtigkeit des Vergänglichen und aller dahin gerichteten Bestrebungen bewiesen wird 1. Cor. 7, 29—31 (Verluste, Leiden sind Strafen, Prüfungen), andererseits der Fortgang des Guten hienieden schon ersichtlich (1. Cor. 3, 8 und 9). Ohne diese Einwirkung Gottes vermag der Mensch den Weg zur Vollkommenheit nicht zu gehen (Matth. 19, 26). Ob nun diese Einwirkung geschieht durch die allgemeine Belebung und Ordnung der Naturkräfte (auch des Geistes), „denn in ihm d. h. durch Gott leben und weben und sind wir“ Apostig. 17, 25—28, oder durch besondere göttliche Willensakte außerdem ist theologische Frage.

b) Besonderer Thatbestand: 1) Der sittlich-religiöse Zustand der gerade Angeredeten, der besondere Anlaß der Rede (Trauerfall, Nationalereigniß u. s. w.). Vergl. auch unten C. 2) Die diesen Hörern, ihrem Volk u. s. w. insbesondere zu Theil gewordene Vermittlung des religiösen Lebens (geschichtliche Bekehrung, Kirche u. c.).

Für den Beweis des Thatbestandes haben wir uns auf die Erfahrung des inneren und äußeren Lebens zu berufen, für das, was über die Erfahrung hinausgeht, ist eine Nöthigung der Vernunft anzurufen, die Disharmonie des Lebens im religiösen Glauben zu lösen, oder ist die Zuversicht des Glaubens an Offenbarung in Anspruch zu nehmen. Die Art der Offenbarung (mittelbar, unmittelbar) ist ebenso theologische Frage, wie die geschichtliche Beurtheilung der Thatfachen der Religionsgründung.

b. Soll: Vollkommenheit, a) im rein Menschlichen: Dankbarkeit, Kindesinn, Ehrfurcht, Gehorsam, Ergebung an Gott (Matth. 26, 39 „nicht wie ich will, wie du willst“, Jes. 55, 8 und 9 „Gottes Gedanken sind nicht unsere Gedanken“); Demuth, Gott und andern gegenüber (Luc. 18, 13 „Gott sei mir Sünder gnädig“, Matth. 7, 1 u. c. „richtet nicht u.“) und wegen der natürlichen Schranken (Jac. 4, 14 „Was ist euer Leben, ein Dampf ist es u. s. w.“), daher Abwendung vom Vergänglichen. b) Gottähnlichkeit: in der Liebe (Matth. 5, 44—48; 1. Joh. 4, 16), in möglichster Beherrschung der Naturkräfte (1. Mos. 1, 28) und geistiger Selbstständigkeit („königliches Priestertum“ 1. Petr. 2, 9).

c. Entscheidung: Erschütterung, Demüthigung, Erhebung, Begeisterung.

a) In Rücksicht auf uns: 1) Doppelbewußtsein, innerer Kampf unser in uns (Röm. 7, 24 und 25), oder des Göttlichen in uns (Hebr. 4, 12 u. 13), daher Rechenschaft (Röm. 14, 12) vor Gott; 2) Ausgleichung, mehr verstandesmäßig als Handeln nach dem Willen Gottes und nach den Worten und dem Vorbild Christi, als Bewußtsein vom heiligen Geist (Matth. 7, 21 u. 24; 1. Petr. 2, 21; Röm. 8, 12—14; Hebr. 4, 12 u. 13) oder mehr mystisch (d. h. als ein geheimnißvolles, unmittelbares göttliches Wirken in uns) als persönliche Einigung mit Christus und Gott, woran sich unmittelbar die Zuversicht des ewigen Lebens schließt (Joh. 17, 20—23; Röm. 8, 9—11). 3) Steigender Zwiespalt bis zu Spott, Lästerung, Haß des Glaubens und der Brüder (Finsterniß, Tod, der Wurm, der nicht stirbt, Ps. 73, 6 u. c.; Marc. 3, 29 u. 9, 44; Joh. 15, 19; 1. Joh. 2, 9 u. 3, 14).

b) In Rücksicht auf die Lebensgüter liegen die entsprechenden Gedanken in folgenden Bibelfellen: „Haben als die da nicht hätten“ (1. Cor. 7, 29 u. c.), „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes, so wird euch das andere alles zufallen“ (Matth. 6, 33), „Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen, der Name des Herrn sei gelobet“ (Hiob 1, 21), „Daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen müssen“ (Röm. 8, 28), „Und die Welt vergehet mit ihrer Lust, wer aber den Willen Gottes thuet, bleibet in Ewigkeit“ (1. Joh. 2, 16 u. 17).

B. Lob- und Gedächtnisrede.

a. Thatbestand. Dieser besteht in dem, was man von der zu besprechenden Person oder Sache (Eigenschaft, Handlung, Werk, Einrichtung, auch Naturgegenstand) erfahren kann, um sich nach 1. Abschn. II. B. eine Anschauung, nach 1. Abschn. II. E. eine Charakteristik, nach 1. Abschn. II. C. eine Ansicht der näheren und entfernteren Ursachen und Wirkungen zu verschaffen (wobei zu beachten ist,

daß große Männer und Ereignisse als Träger göttlicher Aufträge aufgefaßt werden können und daß unter den Wirkungen diejenigen besonders in Betracht kommen, welche auf die dormalige Situation des Lebenden und seiner Zuhörer Einfluß haben). Dabei wird man sich zwar meistens an unangefochtene Überlieferungen halten können, allein gelegentlich z. B. bei der Charakteristik auch das Zweifelhafte berücksichtigen müssen, so jedoch daß man dann auf gewichtige Forscher sich berufen kann, oder selbst aus den Quellen einen Beweis anzutreten versucht.

b. Soll: Hier kommt I. Abschn. II. D. in Betracht, namentlich mit Berücksichtigung der vorgeführten Lebenskreise. Die Benutzung von 2. Abschn. I. ist selbstverständlich.

c. Entscheidung. Diese besteht in der Feststellung der durch Vergleichung von **a.** und **b.** gewonnenen Ansicht von dem Verdienst der Person, dem Werth oder der Bedeutung der Sache. Insbesondere kann eine Vergleichung des Zustandes, welcher der Wirksamkeit der Person oder Sache vorausgeht mit dem Zustand, der durch diese Wirksamkeit geschaffen worden, diese Bedeutung ins Klare setzen. Man kann bei dieser Schätzung entweder einen absoluten Standpunkt einnehmen, indem man das Soll in seiner ganzen Vollkommenheit geltend macht, oder einen relativen, indem man Anlagen und Zeitumstände, so wie Zeitbildung als dormalen nicht überwindliche Hindernisse in Anschlag bringt, und einen entsprechenden Mangel der Leistung zu Gute hält. Aus dieser Anerkennung der Größe der Leistung folgt Bewunderung und Liebe der Person oder Sache, Dankbarkeit gegen die Person und Gott, Vorsatz einer geistigen Aneignung dessen, was wir in ihr finden.

C. Fest-, Trauer-, Trost-Rede.

a. Thatbestand. Derselbe kann ein doppelter sein a) Charakter und Situation der Angeredeten, b) Charakter und Situation derer, welche unmittelbar bei dem Ereigniß betroffen sind. Die Situation ist nach allen wesentlichen Verhältnissen (Lebenskreisen, mit Rücksicht auf das Soll und die Lebensgüter) aufzufassen. Je größer der eingetretene oder bevorstehende Gewinn oder Verlust, desto ergreifender ist das Ereigniß, je wehrloser, je unschuldiger der Leidende (je schrecklicher die Ursach des Leidens, je schuldiger durch Gewalt, Hinterlist, Pflichtvergeffenheit dessen Urheber), desto mitteleidwerther, je vortrefflicher der Betheiligte, desto bewunderungswürdiger, herzzewinnender ist er. Daher müssen wir uns auch die eigne Schuld an den Verlusten vorhalten und die eigne Schwäche als den schlimmsten Mangel ansehen. In den Ursachen, Urhebern kann man zurückgreifen, zulezt auf Gott und seine Fügungen. Beim Ereigniß selbst, wie bei dessen Folgen, ist Zweck, Vermittlung, die ganze vor und nach dem Ereigniß in Aussicht genommene Zukunft in Betracht zu ziehen.

b. Das Soll sind die Harmonieen, die Lebensziele der Betheiligten im vollsten Umfange, vor allem die nächsten Aufgaben, welche die Lage den Betheiligten stellt.

c. Die Entscheidung. Erkenntniß der Lage (der Angeredeten wie der unmittelbar Betheiligten) und ihrer Aufgabe. Frage: Was ist gewonnen? Wie ist das Gewonnene zu benutzen? Was ist verloren, dagegen was ist geblieben? Was kann wieder gewonnen werden und wie? Die höchsten Güter unverlierbar (2. Abschn. I. B.), der Verlust der verlierbaren Güter ist Prüfung und Strafe. Auch das Glück ist Prüfung. Hingebung des Gemüths an den Eindruck der darin liegenden Harmonieen und Disharmonieen, an die Gefühle des Mitleids, der Bewunderung, Dankbarkeit (besonders gegen Gott), wie des Unwillens und Schmerzes über die Verluste und über uns selbst. Doch müssen diese Gefühle in die Energie der höchsten Vorsätze, der besten Hoffnung und des Vertrauens (besonders Gottvertrauens) aufgelöst werden.

D. Rathen und Abrathen.

a. Thatbestand. Es gilt die gegenwärtige Situation der Betheiligten (d. h. derer, die handeln sollen und derer, für die sie handeln sollen) dergestalt aufzufassen, daß der volle Werth oder Unwerth (oder theilweise Werth und Unwerth) dieser Situation für die Betheiligten hervortritt. Insofern der

Zuhörer für einen Andern handeln soll, muß ins Licht gesetzt werden, in wie weit dieser einen Anspruch auf unsere Theilnahme, Liebe, Bewunderung hat, durch besondere Berechtigung, Würdigkeit, Größe oder Leiden. Insofern er aber gegen einen Andern zu handeln hat, so muß dieser als den Angriff verdienend durch seine Fehler, Irrthümer, falschen Bestrebungen, dargestellt werden. Dann muß gefragt werden, welche Änderungen in dieser Situation bewirkt werden können (mit Gewißheit oder hinreichender Wahrscheinlichkeit), so daß diese Änderungen als nähere oder entferntere Zwecke hinzustellen sind und so die ganze Vermittlungsreihe, welche dazu nöthig ist, mit allen Hindernissen und Fördernissen, und zulezt über die erreichten Zwecke hinaus noch alle näheren und entferntern Folgen. Und damit der Vorzug der von uns als Ziel erstrebten Situation vor jeder anderweitig vorgeschlagenen ins Licht trete, ist es nöthig die Vermittlungen, die zu jeder führen, so wie die Wirkungen, die jeder folgen müssen, ebenso zu construiren. Weßhalb dies geschehen muß, ergibt sich aus **c.** (unten). Bei Aufstellung dieser Vermittlungsreihen (also beim Beweise der Möglichkeit, Ausführbarkeit) muß man bedenken, daß wesentliche Faktoren (z. B. die Gesinnung der Menschen, außerordentliche Naturereignisse) nur nach der Wahrscheinlichkeit geschätzt werden können. Um so gewissenhafter muß der Redende in seiner Abschätzung erscheinen.

b. Das Soll ist ganz nach den allgemeinen Gesichtspunkten zu beurtheilen, insbesondere sind aber, wo wir für andere handeln sollen, unsere Verpflichtungen hervorzuheben.

c. Die Entscheidung geht zunächst darauf, ob das von uns vorgeschlagene Ziel erreichbar ist, erreichbarer wenigstens als anderweitig vorgeschlagene Ziele; was daraus erhellt, daß die Faktoren und Glieder der einen Vermittlungsreihe vollständiger und zuverlässiger nachgewiesen sind als die der andern; zweitens geht sie darauf zu erkennen, daß unser Ziel den Betheiligten eine bessere Situation schafft als die anderweitig vorgeschlagene Handlungsweise, oder eine bessere als die unmittelbare Situation ist, deren Disharmonie alsdann in volles Licht zu setzen. Wenn so die beste Wahl feststeht, so muß sie mit Energie angeeignet werden, zugleich aber auch das ganze Wie der Vermittlung mit derjenigen Geistesverfassung unternommen werden, welche dazu nöthig ist (Schnelligkeit oder Geduld u.). Was zur Schwärzung des Eifers, Hebung der Stimmung beitragen kann, ergibt sich aus 2. Abschn. I. C.

E. Standrede.

Wir verstehen darunter jede Rede, welche nur die Auslegung einer Handlung ist oder zur Vollen- dung einer festgestellten Handlung auffordert. Es gehören also hierher Bewillkommungs-, Glückwunsch-, Beileids-, Dank-, Antritts-, Abschieds-, Einweihungs-, Tisch-Reden, ermunternde Ansprachen (z. B. vor der Schlacht).

a. Thatbestand. Man hat die Veranlassung der Rede, die Situation der Betheiligten alle in dem ganzen Gewicht ihrer Verhältnisse überhaupt und zur Handlung, welche veranlaßt wird, zur Geltung zu bringen, indem man nicht nur, wie bei der Fest- und Trauerrede, die Gegenwart, sondern auch, wie bei der Gedächtnisrede, die Vergangenheit und, wie bei der beratenden Rede, die Zukunft ins Auge faßt. Zuweilen ist die Handlung, zu welcher die Rede das wesentlichste Stück ist, der Theil einer ausgehnteren Handlung (sei es Anfang, wie bei der Ansprache vor der Schlacht, sei es Mitte, wie bei einer Huldigung, sei es Ende, wie bei einer Einweihung), alsdann hat die Rede die Handlung in ihrer Gesamtheit zu berücksichtigen.

b. Das Soll ist zunächst der Zweck der vorliegenden Handlung selbst, ihre beabsichtigte Wirkung. Insofern ist das Soll eine Folge des Thatbestandes selbst, in ihm selbst gegeben. Dieser Zweck aber ist anderen Zwecken, anderem Soll, untergeordnet und eingereiht. Dies muß zur Anerkennung gebracht werden.

c. Entscheidung. Insofern der Redner die Gesinnung ausdrückt, welche die Handlung leitet, ist seine Rede selbst der Ausdruck der Entscheidung. Spricht er seine eignen Gedanken und Gefühle aus,

so ist dies in vollem Einklange mit dem Soll. Er will, daß seine Zuhörer dies von ihm erfahren, wo er der redend Handelnde ist; d. h. seine Erwartungen und Versprechungen, seine Werthschätzung der Person und Sache, seine Freude und Trauer, seine Verpflichtungen und Vorsätze, sein Bedauern und seine Erinnerungen, seine Anerkennung, Bewunderung und Hoffnungen, seine Angeregtheit und persönliche Liebe und Verehrung. Er will, daß sie seine Gesinnung theilen, wo er mit ihnen gemeinschaftlich handelt. Wo der wichtigste Theil der Handlung noch in der Zukunft (wenn auch in der nächsten) liegt, muß die Überzeugung von ihrem Gelingen, von der Verantwortlichkeit für das Gelingen, von der Nothwendigkeit der Ausführung auf jede Gefahr hin, bei den Zuhörern erzielt werden; ihre Aufopferungsfreudigkeit, da der Gewinn für Mit- oder Nachwelt nicht ausbleiben könne, ihr Gottvertrauen, ihre Hoffnung auf eine höhere Zukunft muß auf den höchsten Punkt gebracht werden.

F. Anklage oder Vertheidigung.

Wir unterscheiden die Rede vor irgend einer wirklich zu einem Urtheil aufgeforderten Versammlung (Gericht, Ehrenrath von Genossen u. s. w.) von einer Anklage oder Vertheidigung vor der öffentlichen Meinung, als deren Vertreter wir eine gegenwärtige Versammlung ansehen können. Wir wollen was diese letztere angeht, in Klammer setzen.

a. Thatbestand. Der Ankläger hat die angeklagte That nach den über den Beweis (I. Abschnitt I. C. h.) gegebenen Gesichtspunkten festzustellen. Er hat den Grad der Betheiligung des Angeklagten darzulegen, ob derselbe Anstifter, Vollbringer oder Mitvollbringer ist und mit wem, in welchem Alter, bei welchem Grade der Bildung, in welchem Gemüthszustande (ob fahrlässig ohne Bedenken, ob plötzlich gereizt, ob vorbedacht); unter welchen äußeren Umständen, mit welchen Mitteln, welcher Hilfe (durch Überredung, Betrug, List, mit offener oder heimlicher Gewalt) er seine That vollbracht. Der Vertheidiger hat den Beweis aufzulösen, indem er die Schwäche der Begründung aufdeckt (mindestens die Schwäche der Begründung dieser oder jener zumeist strafbaren Umstände), oder indem er einen anderen Thatbestand zu erweisen sucht. [Charakter, Leben, insbesondere Thaten und Werke bilden den Gegenstand einer historischen Anklage oder Vertheidigung. Der Thatbestand ist demnach ebenso aufzusuchen wie bei der Lobrede. 2. Abschn. II. B. a. Wo Zweifelhaftes berührt werden muß, suche man gute Autoritäten — Forscher, die sich mit der Sache beschäftigt — oder versuche selbst aus den Quellen zu schöpfen.]

b. Soll. Das Gesetz (welches als ein positiv verkündetes auch nachweislich dem Angeklagten gelten muß) oder die Sitte, insbesondere bei einer Ehrensache der Inbegriff der Handlungsweise, welche man von den Standesgenossen erwartet. Das Gesetz muß nach Wortverstand, Geist und der bei Erlassung waltenden Absicht aufgefaßt werden. [Die allgemeinen Gesichtspunkte des Lobes von ihrer negativen Seite betrachtet dienen der Anklage, wobei die Ansichten der Zeit und die besonderen Verhältnisse zu berücksichtigen sind.]

c. Entscheidung. Sie beruht auf einer vierfachen Überzeugung, welche der Ankläger feststellen, der Vertheidiger erschüttern muß:

a) der Überzeugung, daß der zu erweisende Thatbestand vorhanden ist oder nicht vorhanden ist. Gefahr des Irrthums, Folgen des Irrthums, Schädigung des Verurtheilten (ein Unschuldiger leidet) oder der Gesellschaft (ein Schuldiger setzt sein Treiben fort), Gewissenhaftigkeit des Richters (Verantwortlichkeit vor Gott), einen Unschuldigen zu verurtheilen, einen Schuldigen unbestraft zu lassen.

b) der Überzeugung, daß der Thatbestand wirklich, wie behauptet wird, unter das angezogene Gesetz fällt, oder aber daß es nicht unter das angezogene Gesetz fällt, oder daß es zwar unter den Buchstaben des Gesetzes fällt, nicht aber unter dessen Geist, oder umgekehrt zwar unter dessen Geist, aber nicht unter dessen Buchstaben. Daher ist die Frage, ob Gesetze, besonders Strafgesetze, weit oder eng auszulegen (Gefahr der Gesellschaft nach der einen oder andern Seite). Ferner gilt es den etwai-

gen Widerspruch zwischen Moral und Gesetz, zwischen den Forderungen der Gesellschaft und dem was sie leistet (für die Ausbildung, das Fortkommen ihrer geringeren Mitglieder) aufzudecken, oder zwischen dem (bei Jugend, fehlender Erziehung) zu erwartenden Mangel an Einsicht und besonnener Willenskraft gegenüber der Versuchung, oder zwischen der besonnenen Willenskraft und einer plötzlichen Aufregung (in welchen Fällen Milderungsgründe vorliegen, Anlaß zur Gnade), oder grade umgekehrt einen Widerspruch aufzufinden zwischen der an den Tag gelegten Willensschwäche und Verirrung und den Stärkungs- und Erkenntnismitteln, welche dem Angeklagten zu Hilfe kommen z. B. Amtsverpflichtung, Pietät u. s. w. (in welchem Falle erschwerende Umstände anzuerkennen sind).

c) der Überzeugung, daß die zum Urtheil berufene Versammlung nach Gesetz und Sitte das Urtheil zu sprechen hat, oder nicht (Competenz, Incompetenz). Ob außerordentliche Verhältnisse Competenz begründen können?

d) der Überzeugung, daß das Richteramt von der Verantwortlichkeit für die Folgen entbindet (oder nicht), daß es ohne Rücksicht auf die Folgen für den Richter und den Angeklagten ausgeübt werden muß. [Das Urtheil ergiebt sich nach denselben Rücksichten wie bei der Lobrede. 2ter Abschnitt II. B. e.]

Anmerkung: Eingang und Ausgang der Rede.

Die Gesichtspunkte für den **Eingang** der Rede sind oben (zweiter Abschnitt I. D. n.) angegeben. Es kommt darauf an, diese Gesichtspunkte mit dem eigentlichen Gegenstande (Thema) der Rede in angemessene Verbindung zu bringen. Dies kann in all den Fällen (und es sind die meisten) nicht schwierig sein, wo der alle Gemüther beschäftigende Zweck der Versammlung auch der Gegenstand der Rede ist. Wo jedoch Gegenstand und Zweck sich unterscheiden (z. B. wenn „über die Politik des Großen Kurfürsten“ an des Königs Geburtstag gesprochen wird), bildet grade die Nachweisung des Zusammenhangs von Zweck und Gegenstand der Rede und demnächst die Begründung dessen, weshalb dieser Gegenstand den Zuhörern interessant sein muß, eine Hauptaufgabe des Eingangs. Auch lassen sich dabei die drei Beziehungen anwenden, welche I. Abschn. am Ende Anm. angedeutet sind.

Ausgang. Die Anordnung der Rede muß der Art sein, daß nachdem einmal durch den Eingang die Aufmerksamkeit der Hörer gewonnen ist, sich das Interesse der Zuhörer von Punkt zu Punkt steigert, indem die Spannung auf die Entscheidung gerichtet und so dasjenige, was zumeist entscheidet, also den Ausschlag gibt, an das Ende gesetzt wird. Nachdem daher dieser Ausschlag erreicht ist, muß jeder Zusatz das Gewicht des Eindrucks verderben. Dieser Ausschlag enthält ja den Gedanken: „Wenn dem also ist, so haben wir (habt ihr) das und das zu thun.“ Es bleibt also nur übrig einzuschärfen: „So thut es denn“, wobei man nur in den (den Verhältnissen nach) kräftigsten Worten auf das hinweisen kann, worin die Energie unsers Thuns sich äußert und was derselben zum mächtigsten Beweggrund dient. Nur wo der Gegenstand der Rede mit dem Zweck der Versammlung nicht zusammenfällt (wie dies öfter bei öffentlichen Feierlichkeiten vorkommt) oder wenigstens nicht unmittelbar zusammenfällt (z. B. wenn der Geistliche eine Schriftstelle erklärt, ein Dogma begründet hat), muß von dem Ergebnisse der Betrachtung zum Zweck der Versammlung übergegangen und aus diesem der Schluß genommen werden.